



STARK FÜR UNTERNEHMER

OFFENLEGUNGSBERICHT

per 31. Dezember 2013 gemäß § 26a KWG

INHALT

1.	EINFÜHRUNG	6
2.	ANWENDUNGSBEREICH	7
2.1.	KONSOLIDIERUNG	7
2.2.	WESENTLICHKEITSGRUNDSATZ	8
2.3.	WAIVER-REGELUNG	8
3.	EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	9
3.1.	GARANTIERAHMEN	9
3.2.	EIGENMITTELSTRUKTUR	10
3.3.	BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE	11
3.4.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	12
3.5.	EIGENMITTELADÄQUANZ	14
4.	RISIKOMANAGEMENT	16
4.1.	RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF RISIKOARTEN	16
4.2.	GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN	16
4.3.	RISIKOBERICHTSWESEN	16
5.	AUSFALLRISIKO	18
5.1.	BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO	18
5.2.	ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFlichten FÜR ALLE INSTITUTE	20
5.3.	ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA- BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN	26
5.4.	DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN	28
5.5.	LANGFRISTIGES BETEILIGUNGSPORTFOLIO	31
5.6.	ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN	34
5.7.	ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	47
6.	VERBRIEFUNGEN	51
6.1.	ZIELE, FUNKTIONEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	51
6.2.	ART UND UMFANG VON RISIKEN	52
6.3.	BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE FÜR ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	53
6.4.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN VON VERBRIEFUNGEN	54
6.5.	FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESETZTE RATINGAGENTUREN	55
6.6.	POSITIONSWERTE UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN	56
6.7.	NOTLEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN	60
6.8.	VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHRE UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN	61
6.9.	GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	61
7.	MARKTRISIKO MIT ZINSSRISIKO	62
7.1.	BERICHTE ZUM MARKTRISIKO	62
7.2.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN	62
7.3.	ZINSSRISIKO IM ANLAGEBUCH	63
8.	OPERATIONELLES RISIKO	65
8.1.	BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO	65
8.2.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN	65

9.	LIQUIDITÄTSRISIKO	66
9.1.	BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO	66
10.	ANHANG	68
10.1.	KONSOLIDIERUNGSMATRIX	68
10.2.	ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GRANTIERAHMENS	71

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €	11
Tabelle 2: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	12
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	13
Tabelle 4: Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG	15
Tabelle 5: Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko	17
Tabelle 6: Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko	19
Tabelle 7: Wesentliche Berichte zum Länderrisiko	19
Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €	20
Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €	21
Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €	21
Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	22
Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in <i>notleidend</i> und <i>in Verzug</i>	24
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	24
Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €	25
Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €	26
Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie	27
Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	28
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €	30
Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €	30
Tabelle 20: Nominalwerte der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten in Mio. €	31
Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	31
Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	33
Tabelle 23: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	34
Tabelle 24: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank	36
Tabelle 25: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen	37
Tabelle 26: \emptyset PD, \emptyset LGD, \emptyset RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	43
Tabelle 27: Bemessungsgrundlage in Mio. € und \emptyset Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	45
Tabelle 28: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €	45
Tabelle 29: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	46
Tabelle 30: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	47
Tabelle 31: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	50
Tabelle 32: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	50
Tabelle 33: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen	54
Tabelle 34: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	55
Tabelle 35: Emittierte Verbriefungstransaktionen	55
Tabelle 36: Positionswerte verbriefteter Forderungen in Mio. €	56
Tabelle 37: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	57
Tabelle 38: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €	58
Tabelle 39: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €	59
Tabelle 40: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €	59
Tabelle 41: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €	60
Tabelle 42: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €	60
Tabelle 43: Berichte zum Marktrisiko	62
Tabelle 44: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	62
Tabelle 45: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	64
Tabelle 46: Berichte zum operationellen Risiko	65

Tabelle 47: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	65
Tabelle 48: Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko	67
Tabelle 49: Konsolidierungsmatrix	70
Tabelle 50: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	71
Tabelle 51: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	71
Tabelle 52: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	71
Tabelle 53: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	72
Tabelle 54: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	72
Tabelle 55: ∅ PD, ∅ LGD, ∅ RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	74
Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und ∅ Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	76
Tabelle 57: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	76
Tabelle 58: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	77
Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	77
Tabelle 60: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	78
Tabelle 61: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	78
Tabelle 62: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	79
Tabelle 63: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	79
Tabelle 64: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	80
Tabelle 65: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	80

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

OFFENLEGUNGSBERICHT 2013

der HSH NORDBANK

1. EINFÜHRUNG

Die Offenlegungsanforderungen¹ der Solvabilitätsverordnung (SolvV)² bzw. die dritte Säule der Baseler Rahmenvereinbarung ergänzen die Mindesteigenmittelanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2). Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Dies soll durch eine Reihe von Veröffentlichungspflichten erfolgen, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich der SolvV, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts zu beurteilen. Die Offenlegung bezieht sich dabei grundsätzlich auf die Ebene der Institutsgruppe. Gemäß § 321 Abs. 1 SolvV hat die Offenlegung jährlich zu erfolgen.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) erfolgt erstmals per Berichtsstichtag 31. Dezember 2014.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Die Garantie wurde durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Jahresmitte 2013 von 7 Mrd. Euro wieder auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. Euro aufgestockt.

Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. Euro von der Bank abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolios den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen (so genannte Zweitverlustgarantie). Die Erstverlusttranche wird bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren

Eigenkapitals nach § 266 Abs. 1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Während das Risikogewicht für die Zweitverlusttranche aufgrund des Garantierahmens weiterhin 0 % beträgt, ist das Risikogewicht für die Seniortranche zum Berichtsstichtag auf 20 % (Mindestrisikogewicht für Wiederverbriefungen) zurückgegangen.

Die Kapitalquoten der Bank profitieren von der zum Halbjahr erfolgten Wiederaufstockung des Garantierahmens durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelanforderungen führte. Darüber hinaus wirkt die Reduktion von Risikopositionen positiv, die im abgelaufenen Jahr deutlich vorangetrieben wurde. Die Kernkapitalquote beträgt per Berichtsstichtag 15,9 % (31. Dezember 2012: 11,4 %) und die Gesamtkennziffer 24,2 % (31. Dezember 2012: 17,8 %).

Dieser Bericht und alle darin enthaltenen Angaben basieren grundsätzlich auf der Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB). Ausnahmen davon werden explizit angegeben. Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Sofern es für einzelne Tabellen zweckmäßig ist, wird nachrichtlich im Anhang eine Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens dargestellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolvV auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

¹ Die gesetzliche Grundlage der Offenlegung bildet auf nationaler Ebene § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

² Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung, jeweils in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung).

2. ANWENDUNGSBEREICH

2.1. KONSOLIDIERUNG

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut) im Sinne des § 1 Abs. 7a KWG. Im Rahmen der Offenlegung sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 und 2 KWG angehören. Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns per 31. Dezember 2013 abgebildet ist.

In Tabelle 49 (Anhang, Kapitel 10) wird gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung (IFRS) veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Von den in Tabelle 49 aufgeführten Unternehmen des bilanzrechtlichen Konsolidierungskreises werden per Berichtsstichtag 59 voll konsolidiert und für acht Unternehmen findet eine at-equity-Konsolidierung statt.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind diejenigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die vom Eigenkapital des HSH Nordbank Konzerns abgezogen werden. Kapitalunterdeckungen bei nicht in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogenen Tochterunternehmen im Sinne des § 323 Abs. 2 SolvV bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Neben dem Mutterinstitut HSH Nordbank AG schließt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis 57 Unternehmen und der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis 67 Gesellschaften ein. Grund für den deutlichen Rückgang der Zahl der aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem der Verkauf der HSH Real Estate GmbH inklusive deren verbundener Unternehmen. Weiterhin sind 27 Gesell-

schaften bzw. Portfolien im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, werden auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugeordnet. Diese werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Position berücksichtigt.

Ausschließlich für die HSH Security GmbH, Kiel, macht die HSH Nordbank Gebrauch von § 31 Abs. 3 KWG und nimmt diese als freigestelltes Unternehmen von der Einbeziehung in die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 13b Abs. 3 und 4 KWG aus.

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG. Auf Ausnahmen wird an den jeweiligen Stellen gesondert hingewiesen. Dabei zieht die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz die Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) heran. Dementsprechend basieren dieser Bericht und alle darin enthaltenen Angaben grundsätzlich auf den Anforderungen des HGB. Ausnahmen davon werden im Bericht explizit angegeben.

Bei der Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, bei denen neben der HSH Nordbank weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich.

Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden. Dieses gilt z. B. für Tochterunternehmen in den USA, an denen die HSH Nordbank mit mehr als 5 % beteiligt ist und bei denen daher die Bestimmungen der amerikanischen Bankenaufsicht beachtet werden müssen. Für inländische Tochterunternehmen sind gesetzliche Beschränkungen wie z. B. das Kapitalerhaltungsrecht des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten, auf Grund derer eine freie Kapitalrücklage unterjährig nur schwer zurückzahlbar ist.

Mit Ausnahme der soeben erwähnten Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind innerhalb der HSH Nordbank keine weiteren auf vertraglichen Vereinbarungen basierenden Beschränkungen zu berücksichtigen.

2.2. WESENTLICHKEITSGRUNDSATZ

In Übereinstimmung mit § 26a Abs. 2 KWG unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

In diesem Bericht werden die Solvabilitätskennziffern gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV für den HSH Nordbank Konzern sowie für die HSH Nordbank AG veröffentlicht (siehe Abschnitt 3.5). Die HSH Nordbank AG wird auf Basis der bankinternen Auswertung der einzubeziehenden Konzerngesellschaften als einziges wesentliches Unternehmen für die Einzeldarstellung in der Offenlegung eingestuft. Daher wird, sofern im Offenlegungsbericht

Daten aus der Rechnungslegung dargestellt sind, nur die HSH Nordbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Risikovorsorge (§ 327 SolvV).

2.3. WAIVER-REGELUNG

Die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG wird derzeit nicht wahrgenommen, da per Berichtsstichtag neben der HSH Nordbank AG keine weiteren inländischen Institute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HSH Nordbank gehören, die die Voraussetzungen gemäß § 2a KWG erfüllen.

3. EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

3.1. GARANTIERAHMEN

3.1.1. Bereitstellung eines Garantierahmens

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfeverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Auflagen umfassen u.a. ein Dividendenverbot bis zum Geschäftsjahr 2014 (einschließlich des Geschäftsjahres, das am 31. Dezember 2014 endet). Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf strukturierte, insbesondere ganz oder teilweise derivative Finanzinstrumente sowie Eigenkapitaltitel. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahres 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalles durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Die HSH Nordbank AG kann seit dem 1. Januar 2010 bis zum Ablauf des Jahres 2013 die Garantie

durch Teilkündigungen, die 3 Mrd. Euro pro Jahr nicht übersteigen dürfen, auf bis zu 4 Mrd. Euro reduzieren. Ab 2014 ist eine vollständige Kündigung möglich.

Die Garantie wurde in 2011 um insgesamt 3 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. Euro auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. Euro. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Mit Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung wird jedoch für den Wiedererhöhungsbetrag eine Einmalzahlung in Höhe von 275 Mio. Euro fällig. Durch diese wird die Garantiegeberin so gestellt, als wäre die Garantie nie reduziert worden. Die Einmalzahlung stellt ein Entgelt für eine zeitraumbezogene Leistung dar und wird gemäß IAS 18 über den Zeitraum des erwarteten Nutzens verteilt. Für das Jahr 2013 sind in der Position Aufwand für öffentliche Garantien 69 Mio. Euro aufwandswirksam erfasst. Die EU-Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie vorläufig genehmigt und zugleich ein formales Prüfverfahren eingeleitet, das voraussichtlich 2014 abgeschlossen werden kann.

Weitere Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2013 in Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“ dargestellt.

3.1.2. Auswirkung der Bereitstellung des Garantierahmens auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Bei dem Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR handelt es sich um eine berücksichtigungsfähige Gewährleistung gemäß §§ 162 ff. SolvV. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 226 Abs. 1 und 5 SolvV eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß § 258 SolvV.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so

dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AÖR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der SolvV besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche an den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionswert mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom Kapital abgezogen. Das heißt, für die Erstverlusttranche wird der Gesamtbetrag der Tranche bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 266 Abs. 1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0 %. Das Risikogewicht für die Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 20 % (Mindestrisikogewicht für Wiederverbriefungen).

Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Die Ermittlungen der Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens werden in Form einer Alternativrechnung weiterhin durchgeführt und der BaFin und der Bundesbank als Alternativdarstellung angezeigt. Sofern es für einzelne Darstellungen oder Tabellen in diesem Bericht zweckmäßig ist, werden die entsprechenden Alternativrechnungen bzw. -darstellungen nachrichtlich im Anhang (Kapitel 10) aufgeführt.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Sunrise-Transaktion (z. B. Behandlung von Währungsinkongruenzen) werden in Kapitel 6 dargestellt.

3.2. EIGENMITTELSTRUKTUR

Die nachfolgende Darstellung zur Struktur der Eigenmittel erfolgt gemäß § 10a KWG in Verbindung mit § 10 KWG. Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsgruppe werden auf Basis des Aggregationsverfahrens gemäß § 10a Abs. 6 KWG ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmitteln.

Die Bestandteile des Kernkapitals im Sinne des § 10 Abs. 2a KWG sind in Tabelle 1 gemäß § 324 Abs. 2 Nr. 1 SolvV detailliert ausgewiesen. Dem entsprechend werden die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter als Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG ausgewiesen. Im Kernkapital sind keine Kapitalinstrumente enthalten, für die Tilgungsanreize vereinbart sind.

Das Ergänzungskapital der HSH Nordbank besteht aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, dem Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG (Genussrechtskapital) und dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG.

Die Drittrangmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können, da § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG eine Kappung vorsieht.

Die Kapitalausstattung der HSH Nordbank ist zum Jahresultimo weiterhin auf solidem Niveau. Die Veränderungen in den offenen Rücklagen sowie die Veränderung der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG ergaben sich im Wesentlichen aus der Feststellung des Jahresabschlusses 2012. Darüber hinaus wird bei der von der EU-Kommission auferlegten zusätzlichen Prämie für die Zweitverlustgarantie das Risiko des Rückvergütungsanspruchs seit dem 31. Dezember 2011 mit einem Kapitalabzugsposten gemäß § 10 Abs. 3b KWG berücksichtigt. Der Kapitalabzugsposten per Berichtstichtag beträgt nach Wiederaufstockung des Garantierahmens 1.847 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro). Er trug damit wesentlich zum Rückgang des Kernkapitals und der Eigenmittel bei. Der Kapitalabzugsposten kompensiert insbesondere den infolge der Kapitalschutzklausel per Jahresende 2012 wirksamen Forderungsverzicht zur zusätzlichen Prämie, der zu einer deutlichen Erhöhung der § 340g HGB Reserven auf 2.032 Mio. Euro (Vorjahr 1.052 Mio. Euro) führte. Der Rückgang des Ergänzungskapitals ist auf die reduzierte Anrechenbarkeit längerfristiger nachrangiger Verbindlichkeiten aufgrund des Unterschreitens der Mindestrestlaufzeit von zwei Jahren gemäß § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG zurückzuführen. Sofern der Rückzahlungsanspruch in weniger als zwei Jahren fällig wird, können die Verbindlichkeiten nur noch zu 40% dem haftenden Eigenkapital angerechnet werden. Aus dem Rückgang des Ergänzungskapitals resultiert zudem der Rückgang der Drittrangmittel.

Eigenmittelstruktur

Eigenmittelposition	2013	2012
Eingezahltes Kapital	3.024	3.076
offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige Rücklagen)	1.077	1.388
Korrekturposten gem. § 10 Abs. 3b KWG	-1.847	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	-	-
Zwischengewinn (bzw. Zwischenverlust)	-	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	2.032	1.052
Andere, landesspezifische Kernkapitalbestandteile	1.454	1.635
davon Sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG	(1.454)	(1.613)
davon aktiverischer Unterschiedsbetrag gem. § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG	(0)	(22)
abzüglich sonstiger Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-50	-129
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 und 2 Nrn. 1 - 5 KWG	5.690	7.022
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b Satz 1 KWG	2.965	3.687
Gesamtbetrag Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	45	231
Gesamtbetrag der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-88 (-39)	-94 (-37)
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8.612	10.846

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €

3.3. BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Im Wesentlichen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank per Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

- ▶ Das gezeichnete Kapital beträgt 3.024 Mio. Euro. Bei den zu konsolidierenden Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt gezeichnetes Kapital je nach Rechtsform in Form von Grund- oder Stammkapital vor.
- ▶ Die offenen Rücklagen von 1.077 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (722 Mio. Euro) und sonstigen Rücklagen (355 Mio. Euro).
- ▶ Sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit Abs. 4 KWG (Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter) wurde in Höhe von 1.454 Mio. Euro angerechnet. Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erhalten eine jährliche Ausschüttung, die je nach Ausgestaltung der Vereinbarung abhängig vom Jahresergebnis oder vom Bilanzergebnis der Bank ist. Im Berichtsjahr erfolgt aufgrund des Jahresfehlbetrags und eines nicht ausreichenden Bilanzgewinns keine Bedienung der stillen Einlagen. Die stillen Gesellschafter partizipieren am Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 155 Mio. Euro. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.
- ▶ Das Ergänzungskapital beträgt 2.965 Mio. Euro und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.845 Mio. Euro, dem Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG (Genussrechtskapital) in Höhe von 17 Mio. Euro und dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG in Höhe von 103 Mio. Euro zusammen. Auf die Genussscheine entfällt eine Verlustbeteiligung am Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 4 Mio. Euro. Den im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Genussscheinen werden 2 Mio. Euro des Jahresfehlbetrags zugewiesen.
- ▶ Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die Ursprungslaufzeiten reichen von sieben bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,4 % p. a. und 6,5 % p. a. Nach Berücksichtigung des § 10 Abs. 5a

Satz 2 KWG bestehen insgesamt dem haftenden Eigenkapital zurechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.890 Mio. Euro, davon wurden per Berichtsstichtag nach Kappung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG 2.845 Mio. Euro im Ergänzungskapital berücksichtigt.

- Die Drittrangmittel von 45 Mio. Euro umfassen ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten, die auf-

sichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt wurden.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €		Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €		Restlaufzeit ≥ 5 Jahre in Mio. €		Ø Restlaufzeit in Jahren		Ø Verzinsung in % ¹	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Kernkapital										
Stammaktien HSH Nordbank AG	3.018	3.018	-	-	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	6	58	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, wandelbar in einer Belastungssituation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	810	897	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	627	697	-	-	-	-	-	-	-	-
Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, befristet oder mit Tilgungsanreizen	17	19	-	-	17	19	9	10	-	-
Ergänzungskapital										
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Genussscheine (Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG)	17	39	17	39	-	-	3	3	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (vor Anwendung von § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG)	2.890	4.112	1.864	3.079	1.026	1.032	8	7	1,9	2,3

¹ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

Tabelle 2: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

3.4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit Anfang 2008 ermittelt die HSH Nordbank die Höhe der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken auf Basis der SolvV. Nach Zulassung durch die Aufsicht werden die Adressenausfallrisikopositionen mit Hilfe des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt. Damit verwendet die Bank für die Meldung gemäß SolvV grundsätzlich die gleichen Parameter, die bereits intern in der Risikosteuerung und im Adressenausfallrisikomanagement Anwendung finden.

Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen werden nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren ermittelt. Operationelle Risiken werden gemäß dem Standardansatz berücksichtigt. Die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken genutzten Verfahren werden in Abschnitt 3.4.1 aufgeführt. Die Gesamteigenmittelanforderung in Höhe von 2.848 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsbeträge für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken (siehe Tabelle 3 gemäß § 325 Abs. 2 SolvV).

Eigenmittelanforderungen

	2013	2012
Adressenausfallrisiken		
KSA		
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	5	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5	5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	1
Unternehmen	56	85
Mengengeschäft	1	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	1	1
Investmentanteile	1	1
Sonstige Positionen	0	3
Überfällige Positionen	21	42
Fortgeschrittener IRBA		
Zentralregierungen	35	27
Institute	91	88
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	1.049	1.200
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	50	54
Risiken aus Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA	6	6
Verbriefungen im fortgeschrittenen IRBA	877	2.630
Risiken aus Beteiligungswerten		
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering (KSA)	23	28
Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet vom IRBA ausgenommen sind (KSA)	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz (IRBA)	16	36
Börsennotierte Beteiligungen	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	22
Sonstige Beteiligungen	16	14
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz (IRBA)	35	38
Zwischenergebnis Adressenausfallrisiko	2.272	4.248
Marktrisiken		
Marktrisiken gemäß Standardverfahren¹	354	324
Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiko	-	-
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	222	310
Gesamt	2.848	4.882

¹ Inklusive der Position „Andere Marktrisikopositionen“

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

3.4.1. Kreditrisiken

Aufgrund der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt die HSH Nordbank alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 5.6.1). Im Rahmen des vorübergehenden bzw. des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Portfolien sowie für die zu konsolidierenden Töchter (siehe Kapitel 2) der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und KSA als auch in die einzelnen Forderungsklassen nach den verwendeten Ansätzen untergliedert.

Aufgrund der speziellen Behandlung von Beteiligungen und Verbriefungen wird die Eigenmittelanforderung dieser Portfolien separat ausgewiesen. Die Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß § 338 Abs. 4 SolvV, d. h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des KSA behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr von 4.248 Mio. Euro auf 2.272 Mio. Euro gesunken.

Der Rückgang der Eigenmittelanforderungen resultiert im Wesentlichen aus der Wiederaufstockung des Garantierahmens. Dies führt insbesondere zu einem geringeren Risikogewicht für die Seniortranche der Sunrise-Transaktion von 20 % (Mindestrisikogewicht für Wiederverbriefungen) und schlägt sich durch geringere Eigenmittelanforderungen in der IRBA-Forderungsklasse Verbriefungen nieder. Darüber hinaus wirkt die Reduktion von Risikopositionen positiv auf die Eigenmittelanforderungen.

3.4.2. Marktrisiken

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß §§ 294ff. SolvV. Ein eigenes Risikomodel nach § 313 SolvV wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 354 Mio. Euro (siehe Abschnitt 7.2).

3.4.3. Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß §§ 272 ff. SolvV an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 222 Mio. Euro (siehe Abschnitt 8.2).

3.5. EIGENMITTELADÄQUANZ

Die Angemessenheit der Eigenmittel ermittelt sich basierend auf der zuvor erläuterten Eigenmittelstruktur sowie den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Gesamtkennziffer ist gemäß § 3 Abs. 1 SolvV in Verbindung mit § 2 Abs. 6 SolvV definiert. Sie gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln als Zähler und der Summe aus den RWA für Adressenausfallrisiken sowie den Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und operationellen Risiken als Nenner an. Die für die Berechnung heranzuziehenden anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals und der genutzten Drittrangmittel (§ 2 Abs. 6 Satz 3 SolvV). Die vorgeschriebene Mindest-Gesamtkennziffer beträgt 8,0 %. Die Kernkapitalquote bezieht das Kernkapital (§ 10 Abs. 2a KWG) auf die Summe aus RWA für Adressenausfallrisiken, Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und Anrechnungsbeträgen für operationelle Risiken.

Sowohl die HSH Nordbank Gruppe als auch die HSH Nordbank AG lagen im Berichtsjahr stets über der vorgeschriebenen Mindest-Gesamtkennziffer.

Neben den Konzerngesamtzahlen wird für die HSH Nordbank AG die Solvabilitätskennziffer auf Einzelinstanzebene gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV in Tabelle 4 veröffentlicht.

Die Kapitalquoten der Bank profitieren von der zum Halbjahr erfolgten Wiederaufstockung des Garantierahmens durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelanforderungen führte. Darüber hinaus wirkt die Reduktion von Risikopositionen positiv, die im abgelaufenen Jahr deutlich vorangetrieben wurde.

Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG

Gesellschaft	Gesamtkennziffer in %		Kernkapitalquote in %	
	2013	2012	2013	2012
HSH Nordbank Konzern	24,2	17,8	15,9	11,4
HSH Nordbank AG	21,9	16,9	14,4	11,0

Tabelle 4: Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG

4. RISIKOMANAGEMENT

4.1. RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF RISIKOARTEN

Nach § 322 SolvV sollen Institute zu jedem einzelnen Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs, im Hinblick auf Ziele und Grundsätze des Risikomanagements u.a. die Strategien und Prozess sowie die Struktur und Organisation der Risikosteuerung beschreiben. Die Beschreibung der Strategien und Prozesse sowie der Struktur und Organisation der Risikosteuerung gemäß den qualitativen Anforderungen des § 322 Nr. 1 und 2 SolvV erfolgt mit den Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichtes der HSH Nordbank.

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Diese qualitativen Angaben werden ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichts offengelegt.

Gemäß § 325 Abs. 1 SolvV hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu werden im Risikobericht des Geschäftsberichts in den Kapiteln zur Risikotragfähigkeit dargestellt.

Die qualitativen Anforderungen nach § 322 Nr. 3 (Art und Umfang der Risikoberichte) und Nr. 4 SolvV (Absicherung oder Minderung von Risiken) werden in den folgenden Abschnitten dieses Berichtes offengelegt.

4.2. GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN

Die Übernahme von Risiken unterliegt in der HSH Nordbank dem übergeordneten Prinzip der Risikotragfähigkeit (siehe oben). Die Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikoabsicherung oder -minderung getroffenen Maßnahmen werden für die einzelnen Risikoarten gesteuert. Details zu den getroffenen Maßnahmen werden für jede re-

levante Risikoart in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.3. RISIKOBERICHTSWESEN

Art und Umfang des Risikoberichtswesens der HSH Nordbank sind an der Risikostrategie ausgerichtet und folgen einem einheitlichen Konzept. Dieses Gesamtkonzept schafft die Voraussetzung für eine empfängerorientierte Berichterstattung. Damit wird ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet, der Ineffizienzen und Überschneidungen im Berichtswesen sowie Steuerungsfehler aufgrund inkonsistenter Daten vermeidet.

Die Berichterstattung erfolgt in unterschiedlichem Turnus. Monatlich erstellte Berichte ermöglichen es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah an die Adressaten weiterzugeben. Quartalsweise und jährlich erstellte Berichte unterstützen die Steuerung, Planung und Strategie. Die Erstellung und die inhaltliche Verantwortung der Berichte zu den einzelnen Risikoarten und zum Gesamtrisiko liegen in den Unternehmensbereichen Group Risk Management, Finanzen sowie Strategic Treasury.

In Tabelle 5 wird das Berichtswesen zum Gesamtrisiko gemäß der MaRisk, ICAAP, SolvV und MaSan-Anforderungen dargestellt. Adressaten des konzernweiten Risikoreportings sind in der Regel der Gesamtvorstand und der Risikoausschuss sowie in eingeschränktem Umfang die Leiter der Geschäftsbereiche sowie der Aufsichtsrat. Das Berichtswesen wird ergänzt durch spezialisierte, interne Reports.

Der Risikobericht ist das Kernelement der Risikoberichterstattung insbesondere an den Vorstand und an den Risikoausschuss. Er wird vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den Risikoarten Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko dar. Darüber hinaus enthält er im Rahmen einer MaRisk-konformen Berichterstattung unter anderem Aussagen zur Entwicklung des Kreditportfolios, zur Verfügbarkeit und Auslastung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals im Normal- und Stressfall, zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts sowie zur Entwicklung der Risikoversorge. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting existieren risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Risikostrategie	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss, Gesamtbank	Jährlich	Gesamtbankbetrachtung aller Risikoarten	Beschreibung der organisatorischen und strategischen Ausrichtung des Risikomanagements auf Basis der geplanten Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten speziell mit Blick auf die Sicherstellung von Risikotragfähigkeit und Liquidität.
Offenlegungsbericht nach § 26a KWG	Vorstand, Aufsichtsrat, Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen, Aufsicht	Jährlich	Informationen über das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts gemäß SolvV	Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der SolvV
Risikobericht im Geschäftsbericht	Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen	Jährlich	Risikomanagementsystem; Risikotragfähigkeit; Methoden, Instrumente, Kennzahlen der wesentlichen Risikoarten	Darstellung der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management; Erfüllung bilanzrechtlicher, risikobezogener Offenlegungsanforderungen (u.a. nach IFRS)
Risikobericht im Halbjahresbericht	Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen	Halbjährlich	Risikotragfähigkeit; wesentliche Änderungen von Methoden und Instrumenten sowie ausgewählte Kennzahlen der wesentlichen Risikoarten	Darstellung der wesentlichen Änderungen der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management gegenüber dem letzten Geschäftsbericht
Risikobericht	Vorstand, Aufsichtsrat / Risikoausschuss	Quartalsweise	Gesamtbankbetrachtung (Verfügbarkeit / Auslastung ökonomisches und regulatorisches Kapital im Normal- und Stressfall), Ausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken. Information über MaSan-Sanierungs- und Frühwarnindikatoren.	Kernelement der Risikoberichterstattung an Vorstand und Risikoausschuss; Reportingmedium für die Einhaltung der Risikostrategie; neben Portfolioanalysen sind auch Analysen zu Einzelrisiken enthalten; zusammengeführte Darstellung der aus den internen und externen Berichterstattungszielen abgeleiteten steuerungsrelevanten Inhalte; laufende Weiterentwicklung entlang der Anforderungen des Empfängerkreises und der Aufsicht
Finanz- und Risikoreport	Vorstand	Monatlich	Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank	Zusammenfassende aktuelle Darstellung der Gesamtsituation der Bank im Hinblick auf Ertrag, Liquidität und Risiko mit der Zielsetzung, über Planabweichungen zu informieren und steuerungsrelevante Informationen zu liefern
NPNM MaRisk-Report	Group Risk Committee	Monatlich	Gesamtportfolio NPNM-Prozesse für Bestands- und Neugeschäft, Stand und Information über MaRisk Verstöße (NPNM), Freigabe von Produkten	Darstellung zum Stand und zur Abarbeitung der NPNM MaRisk Verstöße und Weitergabe der Information an den Vorstand. Vorstand hat zur Freigabe von Produkten die Kompetenz delegiert und wird im Rahmen des Reports über die Ergebnisse informiert
Profit Center Rechnung	UB-Leiter (Kernbank und Restructuring Unit), Vertriebssteuerung	Monatlich	Wesentliche Steuerungsinformationen (Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen) für den Bestand und das Neugeschäft	Steuerung der Unternehmensbereiche
MaSan-Reporting	Asset Liability Committee, Aufsicht, Aufsichtsrat	Monatlich bzw. quartalsweise	Regelmäßige Information über die im Sanierungsplan definierten Sanierungsindikatoren und Frühwarnindikatoren	Implementierung eines Warnsystems, das es dem Institut ermöglicht, eine sich abzeichnende Bestandsgefährdung rechtzeitig zu erkennen und durch proaktive Gesamtbanksteuerung aus eigener Kraft zu überwinden

Tabelle 5: Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko

5. AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Länder-, Beteiligungs- und Erfüllungsrisiko. Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäftes ausfällt und sich die Bank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt. Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht. Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des

Beteiligungsbesitzes verstanden. Die Chancen und Risiken eines Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert. Es werden ausschließlich Beteiligungen eingegangen, die im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank stehen.

Das Beteiligungsportfolio der Bank wird ausführlich in Abschnitt 5.5 dargestellt.

Die Beschreibung der Strategien und Prozesse sowie der Struktur und Organisation der Risikosteuerung für das Ausfallrisiko gemäß den qualitativen Anforderungen des § 322 Nr. 1 und 2 SolvV erfolgt mit den Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichtes der HSH Nordbank.

Die qualitativen Anforderungen zum Ausfallrisiko nach § 322 Nr. 3 SolvV (Art und Umfang der Risikoberichte) werden in dem folgenden Abschnitt dieses Berichtes offengelegt.

5.1. BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO

Das Berichtswesen des Ausfallrisikos der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (Abschnitt 4.3). Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank verschiedene regelmäßige Reportinginstrumente zur ausschließlichen Darstellung der Adressenausfallrisiken (Tabelle 6). Ergänzt werden diese Berichte durch Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos (Tabelle 7)

Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Problemkreditbericht	Vorstand, ausgewählte Bereiche	Quartalsweise	Umfassende Informationen über das Problemkreditportfolio	Umfassende Informationen über die Entwicklung der Intensiv-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle im Problemkreditportfolio
Basel II Eigenkapitalunterlegung gemäß SolvV	Vorstand, Aufsicht	Quartalsweise	Darstellung und Kommentierung der SolvV-Kennziffern und ihrer Veränderungen inkl. dem Partial-Use-Reporting und ausgewählten SolvV-relevanten Datenqualitätsthemen	Information des Vorstandes über aufsichtsrechtliche Kennziffern, die Partial-Use Kennzahlen und SolvV-relevante Datenqualitätsthemen
Validierungsergebnis	Group Risk Committee, Aufsicht	Jährlich (jeweils nach Abschluss der Pflege)	Ausfallrisiken (IRBA-Ratingmodule der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG und der S Rating, LGD und CCF)	Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
Portfolio Batch Reports	Group Risk Committee, Risikoausschuss	i.W. quartalsweise	Darstellung und Kommentierung des Risikogehalts aller Kundenkreditportfolien inkl. zukunftsgerichteter Markt- und Portfolio-Einschätzungen	Umfassende Information des Vorstandes und des Aufsichtsgremiums über alle Kundenkreditportfolien hinsichtlich Portfolioentwicklung, Konzentrationsrisiken und abgeleiteter Handlungsempfehlungen
Limitreporting	Asset Liability Committee, Geschäfts-Bereiche	Monatlich	Auslastung der regulatorischen und ökonomischen Ausfallrisikolimiten sowie der Bilanzlimite je Geschäftsbereich	Enge Steuerung der im Rahmen der jährlichen Planung für die Unternehmensbereiche festgelegten Ausfallrisikolimiten sowie der Bilanzlimite zwecks Einhaltung der EU-Zusagen
Neugeschäfts- und Pipelinebericht	Vorstand, UB-Leiter Marktbereiche (Kernbank), Vertriebssteuerung	Monatlich	Neugeschäft und Prolongationen nach Unternehmensbereichen für das laufende Jahr mit Darstellung von Ertrags- und Risikokennzahlen; Übersicht Geschäftsanbahnungen; Darstellung der Gremienentscheidungen aus dem Transaction Committee	Transparenz über Umfang und Struktur des Neugeschäfts sowie der Geschäftsanbahnungen für die kommenden Monate

Tabelle 6: Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko

Wesentliche Berichte zum Länderrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Country Risk Update	Marktbereiche, Bereichsleiter, Stabsbereiche und operative Ebene	Quartalsweise	Country Risk Monitor; Country Risk Ticker; HSH Nordbank Foreign Exposure	Aktuelle Informationen über spezifische Länderrisiken und das grenzüberschreitende Engagement der HSH Nordbank
Country Risk Watchlist	Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement (Votierung)	Monatlich	Länderrisiken	Kompakte Handlungsrichtlinien für sog. B-Länder mit Überschreiten der sog. Windhundgrenze (bezogen auf das Gesamt- oder Laufzeitlimit) sowie Länder der Kategorie C (Neugeschäftsverbot)
Länderlimitliste Kategorie B	Marktbereiche, Stabsbereiche	14-tägig	Auslastung der Länderlimite für sog. Kategorie B-Länder (limitiert, Neugeschäft möglich)	Information der Marktbereiche, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung
Länderrisikoreport	Group Risk Committee	Quartalsweise	Länderexposition der Kategorie A, B und C, Kommunikation der Limitierungsvorgaben (Gesamt- sowie Laufzeitlimite), wesentliche Änderungen der Länderrisiko-einschätzung	Information des Group Risk Committee über die Länderexposition, die Länderlimitauslastung sowie über wesentliche Änderungen der Länderrisiko-einschätzung

Tabelle 7: Wesentliche Berichte zum Länderrisiko

5.2. ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFLICHTEN FÜR ALLE INSTITUTE

5.2.1. Positionswerte der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Im Folgenden werden gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV die Positionswerte des Portfolios der HSH Nordbank, aufgeteilt in wesentliche Forderungsarten (risikotragende Instrumente), bedeutende Regionen, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt.

Die Positionswerte werden nach Anrechnung des Credit Conversion Factor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV bleiben jedoch in Tabelle 8 bis Tabelle 11 Kreditrisikominderungstechniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Positionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 6 und Beteiligungen in Abschnitt 5.5 dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Positionswerte aus den risikotragenden Instrumenten 50 Mrd. Euro (Vorjahr: 49 Mrd. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro. Diese lassen sich nicht den risikotragenden Instrumenten zuordnen und werden deshalb in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Der leichte Anstieg der Positionswerte zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem Berichtsstichtag resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Erhöhend auf die Positionswerte wirkte das erneut wachsende Neugeschäft. Gegenläufig hat die Bank ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken um 1,9 Mrd. Euro verringert. Weder das Neugeschäft noch das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind durch die Zweitverlustgarantie abgesichert. Deshalb spiegelt sich beides in den Werten der folgenden Tabellen wider.

Darüber hinaus wurde der Abbau risikobehafteter Altbestände in der Restructuring Unit weiter vorangetrieben. Dieser Bestandsabbau wurde vor allem im abgesicherten Portfolio durchgeführt und schlägt sich darum insbesondere in den Positionswerten ohne Berücksichtigung des Garantierahmens nieder. Diese sind von 123 Mrd. Euro auf 106 Mrd. Euro gesunken.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 50 bis Tabelle 53) aufgeführt.

Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Positionswert (Gesamt)	24.519	23.855	2.304	2.018	956	916	16.280	14.397	5.483	8.010

Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €

Positionswerte nach bedeutenden Regionen

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Westeuropa	19.867	21.897	2.229	1.875	922	578	13.142	10.898	4.334	6.293
Nordamerika	3.313	829	17	36	5	309	2.170	2.671	858	1.236
Asien-Pazifik-Raum	963	910	33	52	10	21	7	7	83	154
Lateinamerika	40	10	-	0	3	5	0	0	10	11
Mittel- und Osteuropa	202	80	16	45	11	1	0	0	93	153
Mittlerer Osten	52	93	8	5	4	1	-	-	104	165
Afrikanische Länder	81	35	-	6	1	1	-	-	0	-
Int. Organisationen	-	-	-	-	-	-	960	819	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	24.519	23.855	2.304	2.018	956	916	16.280	14.397	5.483	8.010

Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €

Positionswerte nach Hauptbranchen

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Kreditinstitute	1.270	1.038	89	35	89	377	5.681	5.318	1.686	2.474
Sonstige Finanzinsti- tute	510	568	14	25	306	3	1.139	848	474	562
Öffentlicher Sektor	6.608	8.386	91	86	14	14	7.233	5.293	199	293
Private Haushalte	982	678	69	36	67	43	-	-	25	44
Grundstücke und Wohnungen	3.420	2.931	442	288	64	55	0	0	936	1.324
Schifffahrt	2.837	2.899	297	343	51	90	293	415	637	1.174
Industrie	4.153	3.322	620	550	208	178	1	1	435	673
Handel und Transport	2.430	2.090	482	512	108	81	-	-	430	592
Sonstige Dienstleis- tungen	2.308	1.902	200	143	49	74	1.934	2.522	660	873
Sonstige	1	41	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	24.519	23.855	2.304	2.018	956	916	16.280	14.397	5.483	8.010

Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €

Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
≤ 1 Tag	6.531	8.607	90	55	0	0	227	209	-	1
> 1 Tag ≤ 3 Monate	1.503	1.197	119	126	1	15	499	768	52	52
> 3 Monate ≤ 6 Monate	324	419	31	71	0	8	1.324	1.341	28	23
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	992	807	212	289	59	14	1.413	1.075	81	112
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	5.968	4.795	903	840	386	410	6.184	6.718	1.443	1.720
> 5 Jahre	9.200	8.030	950	637	510	468	6.632	4.286	3.878	6.102
Gesamt	24.519	23.855	2.304	2.018	956	916	16.280	14.397	5.483	8.010

Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

5.2.2. Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge für die Zwecke der Rechnungslegung

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicher zu stellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investmentgrade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Die Wertberichtigungssätze sind je nach Ratingstufen in 5 %-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Defaultrating (16-18, siehe Tabelle 25, Seite 37) werden zu 100 % berücksichtigt. Die bei Kunden und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigungen werden unter Verwendung aufsichtsrechtlicher Berechnungsparameter nach Basel II, und zwar Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlusthöhe im Schadensfall (Loss Given Default, LGD),

bestimmt. Ein in die Berechnung eingehender LIP-Faktor (Loss Identification Period Factor) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Bekanntwerden dar und dient zur Ableitung der eingetretenen aus den erwarteten Verlusten. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden. Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Ausbuchung veranlasst.

Die Angemessenheit der Einzelrisikovorsorgebildung und der Pauschalwertberichtigungen wird laufend im Rahmen der Problemkreditbearbeitung überwacht. Der hieraus für das Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird quartalsweise ermittelt und an den Vorstand berichtet.

5.2.3. Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition „notleidend“ und „in Verzug“

Für die Rechnungslegung sind sowohl die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens als auch der Forderungsbestand des Instituts auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Der „beizulegende Wert“ einer Forderung wird ermittelt, indem die Bonität des Schuldners beurteilt wird, d. h. seine Fähigkeit, die Forderung vertragsgemäß mit Zins- und Tilgungszahlungen zu bedienen. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

Kategorisierung von Forderungen in notleidend und in Verzug

Keine Bildung von EWB oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine EWBs, sondern lediglich Pauschalwertberichtigungen gebildet.	
	Ein Kredit ist in Verzug, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Hierbei wird bereits ein Tag Verzug berücksichtigt.	in Verzug
Bildung von EWB oder Rückstellungen bzw. Direktabschreibung	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen EWB ist damit erforderlich. Pauschalwertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.	Notleidend
	Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	

Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in *notleidend* und *in Verzug***5.2.4. Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

In Tabelle 13 sind gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten im Berichtsjahr dargestellt.

In der Entwicklung des Risikovorsorgebestands spiegelt sich unsere Erwartung wider, dass die Krise in der Schifffahrt langsamer als bisher erwartet überwunden werden wird. Um den daraus resultierenden Risiken angemessen Rechnung zu tragen, wurde die Risikovorsorge im Schiffsportfolio aufgestockt.

Entwicklung der Risikovorsorge

	EWB		Rückstellungen		PWB		LWB	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	5.053	4.461	388	320	565	204	121	99
Zuführung	2.660	2.104	68	214	2	361	9	22
Auflösung	427	706	326	143	137	-	0	0
Verbrauch	640	527	27	5	-	-	-	-
Zinsertrag	219	236	-5	-5	-	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-151	-43	-2	-3	-	-	-	-
Bestand am Ende der Berichtsperiode	6.276	5.053	107	388	431	565	130	121

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

5.2.5. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen im Kreditgeschäft nach Hauptbranchen und bedeutenden Regionen

In Tabelle 14 und Tabelle 15 erfolgt gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV eine Darstellung der notleidenden und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen bzw. nach bedeutenden Regionen.

Der Bestand von EWB und Rückstellungen per Berichtstichtag beträgt 6.383 Mio. Euro. Der Sunrise-Transaktion sind 5.958 Mio. Euro zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Risikovorsorge (inkl. Verbräuche), die auf das Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion entfällt und nach dem 31. März 2009 gebildet wurde. Daraus resultierende tatsächliche Zahlungsausfälle werden, wie in Abschnitt 3.1 beschrieben, auf die Finanzgarantie angerechnet.

Per Berichtstichtag beträgt das Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) 15.525 Mio. Euro und das Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) 3.149 Mio. Euro. Davon befinden sich 14.235 Mio. Euro bzw. 2.825 Mio. Euro im Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion.

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von					2013 FV in Verzug ⁴	
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.	DA ²		Ein-gänge ³
Kreditinstitute	143	127			0	4			-			-
Sonstige Finanzinstitute	787	205			5	73			4			146
Öffentlicher Sektor	83	50			0	9			-			12
Private Haushalte	220	109			0	25			0			74
Grundstücke und Wohnungen	3.811	1.130			3	141			0			424
Schifffahrt	7.574	3.189			47	1.756			-250			1.735
Industrie	1.359	670			27	115			-15			492
Handel und Transport	492	237			13	50			3			95
Sonstige Dienstleistungen	1.056	559			12	60			1			95
Sonstige	-	-			-	-			-			75
Gesamt	15.525	6.276	431	130	107	2.233	-135	9	-258	76	4	3.149

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von					2012 FV in Verzug ^{4,5}	
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.	DA ²		Ein-gänge ³
Kreditinstitute	150	128			0	-3			0			-
Sonstige Finanzinstitute	833	175			27	40			4			62
Öffentlicher Sektor	125	58			0	-22			-			15
Private Haushalte	157	93			-	3			0			188
Grundstücke und Wohnungen	3.712	1.156			3	367			-9			455
Schifffahrt	5.211	1.756			294	756			139			2.852
Industrie	1.723	769			42	77			-47			176
Handel und Transport	683	343			10	45			-4			83
Sonstige Dienstleistungen	1.238	574			13	136			-12			52
Sonstige	-	-			-	-			-			0
Gesamt	13.830	5.053	565	121	388	1.398	361	22	71	33	159	3.883

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)² Direktabschreibungen³ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴ Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)⁵ Korrigierte Werte gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2012

Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen

Bedeutende Regionen	FV notleidend ¹		Bestand EWB		Bestand PWB		Bestand LWB		Bestand Rückstellungen		FV in Verzug ²	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012 ³
Westeuropa	12.788	10.996	5.264	4.181			5	8	89	355	2.884	3.491
Nordamerika	770	1.250	199	336			-	-	0	23	13	59
Asien-Pazifik-Raum	562	275	263	132			22	38	-	-	68	211
Lateinamerika	215	214	137	122			1	1	0	2	-	5
Mittel- und Osteuropa	562	590	128	91			75	60	0	8	108	117
Mittlerer Osten	598	469	278	185			26	13	17	-	-	-
Afrikanische Länder	30	37	8	4			0	1	-	-	-	0
Int. Organisationen	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-			-	-	-	-	75	0
Gesamt	15.525	13.830	6.276	5.053	431	565	130	121	107	388	3.149	3.883

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

² Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

³ Korrigierte Werte gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2012

Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €

5.3. ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA- BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

5.3.1. Namen der nominierten Ratingagenturen

Im KSA werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Sofern externe Bonitätsbeurteilungen zur Ermittlung der Risikogewichte genutzt werden, zieht die HSH Nordbank aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagenturen heran (§ 44 SolvV). Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Rating- oder Exportversicherungsagenturen benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Forderungsklasse Verbriefungen kann die Nomi-

nierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird ein externes Rating einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist dieses in ein Rating nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob ein externes Rating vorhanden ist. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Heranzuziehen ist grundsätzlich das Emittentenrating, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat die folgenden Ratingagenturen nominiert.

Ratingagenturen je Forderungskategorie

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen Sonstige öffentliche Stellen Institute Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Fitch Moody's S & P
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Keine Verwendung von externen Ratings
Unternehmen	Unternehmen	Keine Verwendung von externen Ratings
Investmentanteile	Investmentanteile	Keine Verwendung von externen Ratings
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach § 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SolvV KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch Moody's S & P

Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie

5.3.2. Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie des Anrechnungsbetrages von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Für die Forderungsklasse Investmentanteile sind darüber hinaus ggf. auch Emissionsratings bereitzustellen. Die in der HSH Nordbank verwendeten Emissionsratings werden von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P bezogen. Die genannten Ratingagenturen wurden eigens von der HSH Nordbank gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Grundsätzlich sind die Ratings für die betreffenden Geschäftspositionen in den internen IT-Systemen vorgehalten.

Die HSH Nordbank wendet die Ermittlung der Bonitätsbeurteilung mittels Vergleichsforderung und Schuldnerbonität aufgrund der geringen Relevanz des niedrigen Exposures nicht an.

5.3.3. KSA- sowie IRBA-Positionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im KSA als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz so genannte risikogewichtete Positionswerte (Produkt aus Risikogewicht und Positionswert) gebildet werden. Im KSA sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Forderungsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. In Tabelle 17 sind ge-

mäß § 328 Abs. 2 SolvV die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen gibt es für die IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen und IRBA-Spezialfinanzierungspositionen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem IRBA-Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht vorgegeben. Derzeit wird innerhalb der HSH Nordbank jedoch nur für Beteiligungen teilweise ein einfacher Risikogewichtsansatz verwendet. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotierte aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %. Diese Positionswerte sind gemäß § 329 Abs. 2 SolvV ebenfalls in Tabelle 17 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbriefungen nicht enthalten, diese werden gesondert in Kapitel 6 dargestellt.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 54) aufgeführt.

KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRBA	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
0	254	254	254	254	-	-
10	-	135	-	135	-	-
20	445	117	627	298	-	-
35	-	-	29	36	-	-
50	-	0	4	6	-	-
70	-	-	1	1	-	-
75	39	63	22	36	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	1.314	1.728	1.118	1.448	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	32	307	30	301	-	-
190	-	-	-	-	-	148
200	-	0	-	0	-	-
250	21	18	19	11	-	-
290	-	-	-	-	0	0
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	56	47
1.250	0	0	0	0	-	-
Kapitalabzug	3	10	3	10	-	0
Sonstige Risikogewichte	212	241	214	244	-	-
Gesamt	2.321	2.873	2.321	2.780	56	194

Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

5.4. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN

5.4.1. Nominalvolumen derivativer Geschäfte

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden werden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte betrug per Berichtsstichtag 295 Mrd. Euro (Vorjahr 326 Mrd. Euro). Das Derivategeschäft betreibt die HSH Nordbank überwiegend mit Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Land.

5.4.2. Interne Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Aufbau derivativer Adressausfallrisikopositionen gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog (siehe Abschnitt 4.1), ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate Exposures gem. Vorgabe der MaRisk. Die Anrechnungsbeträge für derivative Adressausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

5.4.3. Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden i. d. R. unter existierenden Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Es ist hier zwischen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte und dem internationalen Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002 zu unterscheiden.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit größeren Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit anderen Unternehmen. Für den deutschen Rahmenvertrag handelt es sich um den Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement um den ISDA Credit Support Annex (English law – Transfer) bzw. (State of New York law - Pledge). Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenverträge und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

Die Sicherheitenverträge enthalten unter anderem Vereinbarungen im Hinblick auf vereinbarte Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und den Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags. Die vereinbarten Sicherheiten sind Barsicherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU Staaten mit guter Bonität, die über ein (i. d. R.) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: EUR und USD).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst. Über LeDIS erfolgt für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit darunter.

Im Vorgriff auf die zukünftig einzuhaltenden Pflichten gemäß der European Market Infrastructure Regulation

(EMIR) zum zentralen Clearing hat sich die HSH Nordbank Anfang 2012 als Client dem London Clearing House (LCH) angeschlossen. Damit ist es für die HSH Nordbank möglich, auch OTC Zinsswaps und Forward Rate Agreements über ein Clearingverfahren zentral abzuwickeln.

5.4.4. Bewertung von Derivaten und Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kalkulation des Kontrahentenrisikos erfolgt anhand der Marktbewertungsmethode gemäß §§ 18 ff. SolvV.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und bewertet. Der Abschluss interner Geschäfte ist an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein. Sofern erworbene bzw. geschriebene Optionen dem Nicht-Handelsbestand zugeordnet werden, erfolgt in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie ein Bilanzausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Abschreibung oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Werden erworbene bzw. geschriebene Optionen dem Handelsbestand zugeordnet, erfolgt ein Bilanzausweis in Höhe des beizulegenden Zeitwerts abzüglich VaR-Abschlag unter dem aktiven bzw. passiven Handelsbestand. Soweit bei innovativen Finanzinstrumenten, die dem Nicht-Handelsbestand zugeordnet sind, ein Marginsystem zur Anwendung kommt, werden die Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Das Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Margin-Zahlungen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen, die dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden im realisierten Ergebnis ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung von Derivaten können dem Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2013 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) entnommen werden.

5.4.5. Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisiken werden sowohl Markt- als auch Kontrahentenrisiken ermittelt und mit Eigenkapital un-

terlegt. Eine Reduktion aufgrund von Korrelationen dieser beiden Risikoarten wird derzeit nicht berücksichtigt.

5.4.6. Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei der Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Per Berichtsstichtag hätte eine Ratingverschlechterung um ein Notch durch die Ratingagentur Moody's oder Fitch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung von 22 Mio. Euro geführt, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht beeinträchtigt hätte.

Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten		Anrechenbare Sicherheiten		Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zinsbezogene Kontrakte	6.662	11.439						
Währungsbezogene Kontrakte	178	318						
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	148	140						
Kreditderivate	43	63						
Warenbezogene Kontrakte	48	40						
Sonstige Kontrakte	985	1.209						
Gesamt	8.064	13.208	3.777	6.327	1.244	1.630	3.042	5.251

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €

Kontrahentenausfallrisiko

	Marktbewertungsmethode	
	2013	2012
Kontrahentenausfallrisikoposition	5.483	8.010

Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €

5.4.8. Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank per Berichtsstichtag erworbenen Kredit-

5.4.7. Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

In Tabelle 18 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank in unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang derivative Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen genutzt werden. Das Kontrahentenausfallrisiko nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) ist in Tabelle 19 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV aufgeführt. Derivate im Rahmen von Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert im nachfolgenden Kapitel behandelt werden.

derivate sind gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV in Tabelle 20 dargestellt. Zum Berichtsstichtag betrug der Nominalwert der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten unverändert Null.

Nominalwerte der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

	Nominalwert der Absicherung	
	2013	2012
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	-	-

Tabelle 20: Nominalwerte der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten in Mio. €

Die HSH Nordbank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf (siehe Tabelle 21 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4

SolvV). Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag unverändert nicht.

Nominalwerte von Kreditderivaten

	gekauft		Nutzung für eigenes Kreditportfolio verkauft		Vermittlertätigkeit	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	Credit Default Swaps	131	188	376	406	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
Credit Options	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	131	188	376	406	-	-

Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

5.5. LANGFRISTIGES BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Beteiligungsportfolio durch weitere zahlreiche Divestments planmäßig reduziert werden. Auch im Geschäftsjahr 2014 ist mit einem weiteren Abbau zu rechnen.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

5.5.1. Zielsetzungen beim Eingehen von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank unterteilt sich im Wesentlichen in sechs Teilportfolien. Den Teil-

portfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

a) Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligung werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

b) Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

c) Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen sowie Rettungserwerbe, die vor dem Hintergrund der Entscheidung der EU-Kommission zum Abschluss des Beihilfverfahren zur HSH Nordbank oder gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

d) Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

e) Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den Regelungen des HGB werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der SolvV als Beteiligung gelten, im HGB jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die in a) bis d) dargestellten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

f) In Investmentfonds oder in fondsartigen**Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen**

Sondervermögen von in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften sowie Zertifikate, welche im HGB unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen sind, können aufsichtsrechtlich auch Beteiligungen im Sinne der SolvV enthalten. Sofern diese Beteiligungspositionen dem Anlagebuch zuzuordnen sind, gehören sie zu dem separaten Teilportfolio „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“.

5.5.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und

geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die den Teilportfolien „sonstige Beteiligungen“ sowie „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht. Aus diesem Grund werden auch diese Teilportfolien zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und die entsprechenden Positionen mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Dadurch wird ein Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre, vermieden. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – d. h. in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vorgenommen.

5.5.3. Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank ist gemäß § 332 Nr. 2a und 2b SolvV in Tabelle 22 dargestellt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsportfolio	Buchwert		beizulegender Zeitwert (fair value)		Börsenwert	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Strategische Beteiligungen	2	51	2	51	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	2	51	2	51	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	1	148	1	148	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	1	-	1	-	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	1	146	1	146	-	-
Abbaubeteiligungen	207	217	207	217	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	1	1	1	1	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	216	-	216	-	-
Andere Beteiligungspositionen	206	-	206	-	-	-
Rettungserwerbe	26	25	26	25	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	-	1	-	1	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	25	25	25	25	-	-
Sonstige Beteiligungen	275	270	289	248	-	-
Börsengehandelte Positionen	39	38	53	16	53	16
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	236	232	236	232	-	-
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-	1	-	1	-	-
Gesamt	511	712	525	690	-	-

Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

5.5.4. Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne bei Beteiligungen

In Tabelle 23 sind gemäß § 332 Nr. 2c SolvV die kumulierten Gewinne aus Veräußerungen dargestellt. Zusätzlich wird gemäß § 332 Nr. 2d SolvV aufgezeigt, in welcher Höhe latente Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste),

welche weder in der Bilanz noch in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Diese werden jedoch nicht im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste) werden nicht ausgewiesen, da die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmittelladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach HGB heranzieht.

Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklung		Latente Neubewertungsgewinne / -verluste			
			insgesamt		davon im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Beteiligungspositionen	26	25	14	-22	-	-
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	0	0	0	0	-	-
Gesamt	26	25	14	-22	-	-

Tabelle 23: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

5.6. ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN

5.6.1. Im Rahmen des IRBA durch die Bundesanstalt zugelassene Verfahren und genehmigte Übergangsregelungen

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionswerts benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Positionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz der SolvV.

Eine detaillierte Darstellung der von der HSH Nordbank eingesetzten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule findet sich in Tabelle 24.

Der aufsichtsrechtliche Referenzpunkt von 80 % gibt den Grad der Abdeckung der Positionen mit internen Ratingssystemen an, den ein für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz zugelassenes Institut bis zur Mitte der maximal fünfjährigen Umsetzungsphase erreichen muss. Diesen Abdeckungsgrad hat die HSH Nordbank an dem für sie relevanten Berichtsstichtag, 30. Juni 2010 deutlich übertroffen. Die unterschiedlichen Abdeckungsgrade gemäß § 67 SolvV beliefen sich zu diesem Zeitpunkt jeweils auf über 85 %.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Positionswerte gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionswerte gemäß § 67 Abs. 3 Satz 2 SolvV -

erreichten per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92 %.

Die HSH Nordbank wendet gemäß § 338 und § 339 SolvV folgende Übergangsregeln an:

- ▶ Die Bank nimmt Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden, von der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes aus und wendet stattdessen den KSA zur Ermittlung der Eigenmitelanforderung an ("Grandfathering").
- ▶ Für Investmentanteile nach § 294 Abs. 6 Satz 1 bis 8 SolvV verzichtet die HSH Nordbank auf die anteilige Berücksichtigung entsprechend der tatsächlichen Währungszusammensetzung, sofern der Anteil der auf Fremdwährung oder Gold lautenden Bestandteile des Sondervermögens nicht mehr als 10 % des Wertes des Sondervermögens beträgt.

5.6.2. Struktur der internen Ratingsysteme und internen Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingverfahren für die einzelnen Portfoliosegmente wurden frühzeitig in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis eines Scorecard- und eines Simulationsmodells entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der RSU 13 der von den Gesellschaftern entwickelten Ratingmodule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich mit Ausnahme eines Moduls (Fonds) sämtlich um für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingverfahren.

Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank hat dabei die Competence-Center-Funktion übernommen.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingverfahren werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) des Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der so genannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Auf Basis dieser Szenarien berechnen so genannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgen die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingverfahren Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, welche 22 Lebend- und drei Ausfallklassen enthält. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV zum Einsatz

kommenen Ratingmodule und -methoden sind in Tabelle 24 dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittel-

unterlegung erfolgt innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-Standard Rating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften SPC-Immobilienleasing	Leasing	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
DSGV Haftungsverbund	DSGV Haftungsverbund	Scorecard mit Simulationsanteil

Tabelle 24: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank

Die an der Entwicklung der Ratingverfahren teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center sowie Participants unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils die Führung bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unter-

stützt, während die übrigen Banken als Participants (indirekt mitarbeitende Banken) auftreten. Die HSH Nordbank betreut federführend die Ratingmodule Schiffe sowie Leveraged Finance. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiken.

Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

Tabelle 25: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mit Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Landesbanken. Hierbei übt die HSH Nordbank die Competence-Center Rolle aus. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für sicherungsobjekt-spezifische Erlösquoten und für kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Erlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden. Die HSH Nordbank nutzt für die Datenerfassung die Credit Loss Database (CLD). Auf Basis der historischen Ausfalldaten sind makro- und mikro-ökonomische Einflussfaktoren für die LGDs identifiziert und darauf aufbauend Modelle zur Prognose der Verlustquoten bei zukünftigen Schadensfällen entwickelt worden. Entsprechend § 132 Abs. 3 Satz 1 SolvV wurden die Auswirkungen einer konjunkturellen Abschwungphase berücksichtigt und so genannte Downturn-LGDs ermittelt. Darüber hinaus wurden Informationen aus externen Studien als Benchmark verwendet.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines CCF ermittelt werden. Dieser wird im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken geschätzt und jährlich validiert. Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert.

5.6.3. Interner Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools getrennt nach Forderungsklassen

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess. Die Freigabe des Ratings ist im Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement und in der Restructuring Unit angesiedelt.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt forderungsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio und Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 Euro oder unter 75.000 Euro auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- ▶ für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- ▶ für Personen, die ausschließlich als Supportgeber innerhalb der Ratingmodule fungieren;
- ▶ als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Ratenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und ggf. Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferrisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten – durch die Analyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- ▶ wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- ▶ Kenntniss über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- ▶ Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- ▶ Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Ratende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16-18) eingestuft ist, kann ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen auf Grund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingverfahren Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings - auch im Ausfall - grundsätzlich einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

Eine Richtlinie des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingverfahrens bewertet werden konnten, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des KSA behandelt (Abschnitt 5.3.1).

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß SolvV eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC).

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Um die IRBA-Positionen und Schuldner in die IRBA-Forderungsklassen einzuordnen, werden die Schuldner auf Basis eines Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute, Öffentliche Haushalte, Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Für unterschiedliche Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingverfahrens. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingsystemen nicht erforderlich ist.

Mengengeschäft

Forderungen des Mengengeschäfts werden innerhalb der HSH Nordbank im KSA behandelt.

Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gem. § 338 Abs. 4 SolvV fallen und die daher im KSA ein Risikogewicht von 100 % erhalten, ist bis

zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingverfahren zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die Einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

Für Investments in Fonds und für das Underlying-Risiko von fondsartigen Zertifikaten im Anlagebuch erfolgt die Ermittlung von Risikogewichten und Expected Loss (EL) anhand der in § 83 SolvV beschriebenen Transparenzmethode. Sollte eine Durchschau auf die zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände nicht möglich sein, gelangt ein Risikogewicht von 370 % zur Anwendung.

5.6.4. Kontrollmechanismen für das Überprüfen des Ratingsystems

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne § 106 Nr. 5 und § 147 SolvV durchgeführt. Dazu gehören grundsätzlich die folgenden Punkte:

- ▶ Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- ▶ Analyse der Ratingverteilungen
- ▶ Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- ▶ Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- ▶ Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- ▶ Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- ▶ Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen)

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- ▶ In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der SR durchgeführt.
- ▶ Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR. Dabei werden weitere interne Analysen einbezogen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle einer jährlichen Validierung unterzogen. Bis 2008 wurde der Validierungsprozess als internes Verfahren innerhalb der HSH Nordbank durchgeführt. Mit Übergang der Methodik in den RSU-Verband findet die Validierung seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit anderen Landesbanken statt.

In Zusammenarbeit mit der SR existiert für die Module der SR ein analoges Vorgehen.

5.6.5. Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die HSH Nordbank verwendet ihre intern ermittelten Parameter in vielen verschiedenen Bereichen des Kon-

zerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie in die Profitcenterrechnung. Per Inkraftsetzung wurden die Ratingsysteme mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- ▶ Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- ▶ einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- ▶ Limitierung
- ▶ Reporting
- ▶ Engagementüberwachung
- ▶ Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenario-rechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

5.6.6. Positionswerte nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im IRBA

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

Per Berichtsstichtag ergab sich die in Tabelle 26 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SolvV dargestellte Verteilung. In Tabelle 26 bis Tabelle 28 sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 6). Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Abschnitt 5.5 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle sind die Positionswerte gemäß § 99 SolvV unter Berücksichtigung von Kreditrisikomin-

derungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD), die durchschnittliche LGD (\emptyset LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Forderungsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach § 335 Abs. 2 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die IRBA-Forderungsklasse Zentralregierungen substituiert. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. Euro in den Werten enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 55) aufgeführt.

Durchschnittliche PD, LGD, RW und Positionswerte

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,1	28,9	0,5	0,1	23.459	19.875
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	24,1	28,9	0,5	0,1	23.459	19.875
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	29,3	29,7	15,7	17,0	997	1.050
Institute	0,0	0,0	17,9	20,1	9,3	11,1	6.715	7.195
Unternehmen	0,1	0,1	27,0	27,5	14,9	16,6	5.427	5.611
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,1	0,1	22,6	23,8	12,1	13,8	13.140	13.855
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,2	0,2	100,0	71,3	142,2	102,3	14	25
Institute	0,2	0,2	26,5	19,8	25,1	18,5	1.491	925
Unternehmen	0,2	0,3	36,0	38,9	44,5	52,3	9.059	8.767
Beteiligungspositionen ¹	-	0,4	-	90,0	-	191,9	-	2
Zwischenergebnis	0,2	0,3	34,8	37,2	41,9	49,2	10.563	9.720
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1,2	1,4	21,8	14,1	51,9	33,6	127	149
Unternehmen	1,0	1,1	35,1	37,1	77,7	83,2	6.299	5.499
Beteiligungspositionen ¹	1,8	1,9	90,0	90,0	300,3	308,7	106	105
Zwischenergebnis	1,0	1,1	35,8	37,4	80,8	86,0	6.532	5.752
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	-	3,0	-	50,0	-	187,2	-	50
Institute	4,4	4,0	64,8	32,7	192,3	100,8	3	11
Unternehmen	5,0	4,7	37,3	37,6	129,6	131,1	876	1.248
Beteiligungspositionen ¹	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	20	3
Zwischenergebnis	4,9	4,6	38,6	38,2	135,2	133,5	899	1.311

Durchschnittliche PD, LGD, RW und Positionswerte (Fortsetzung)

Forderungskategorie	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Forderungsklasse IRBA								
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	10,6	15,0	51,3	70,0	271,6	410,5	53	5
Institute	20,0	20,0	30,5	20,0	166,3	124,2	6	1
Unternehmen	15,1	16,0	33,7	40,0	171,1	210,5	653	1.019
Beteiligungspositionen ¹	-	11,9	-	90,0	-	479,6	-	21
Zwischenergebnis	14,8	15,9	35,0	41,2	178,6	216,8	712	1.047
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	100,0	-	79,4	-	73,5	-	0	-
Institute	100,0	100,0	61,8	75,8	70,2	86,2	83	70
Unternehmen	100,0	100,0	46,9	47,2	53,3	53,7	2.106	2.092
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	90,0	88,7	102,3	100,8	42	39
Zwischenergebnis	100,0	100,0	48,3	48,9	54,9	55,5	2.231	2.201
Total (ohne Default)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,4	29,1	1,8	1,6	24.523	21.005
Institute	0,1	0,1	19,5	20,0	13,0	12,5	8.342	8.280
Unternehmen	1,0	1,4	33,6	35,5	53,7	62,7	22.314	22.144
Beteiligungspositionen ¹	2,2	3,6	90,0	90,0	311,4	336,3	126	131
Gesamt	0,5	0,6	27,5	30,6	25,1	30,4	55.305	51.560

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 26: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern

5.6.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Positionswerte im IRBA

Aufbauend auf die zuvor genannten Ratingstufenbänder wird in Tabelle 27 die Bemessungsgrundlage der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die

zusangengewichteten durchschnittlichen Positionswerte für jedes Portfolio angegeben.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 56) aufgeführt.

Bemessungsgrundlage und durchschnittlicher Positionswert

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ² der Kreditzusagen	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	290	354	637	619	-	-	928	973
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	71	67	69	423	-	-	140	490
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	7	3	9	5	-	-	8	4
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	4	5	3	214	-	-	4	185
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	52	0	3.388	2.825	-	-	3.440	2.825
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	395	52	542	356	-	-	936	408
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	21	0	11	12	-	-	11	12
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	235	48	8	5	-	-	104	10
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	26	0	3.176	2.170	-	-	3.202	2.170
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	58	4	683	650	-	-	741	655
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	7	0	11	10	-	-	11	10
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	3	1	7	7	-	-	7	7
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	-	3	133	133	-	-	133	137
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	162	195	-	-	162	195
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	-	0	4	3	-	-	4	3
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	2	5	-	-	2	5
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	5	-	92	50	-	-	97	50
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	6	6	1	24	76	-	-	34	82
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	5	-	4	1	-	-	4	1
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	6	1	1	2	6	-	-	2	6

Bemessungsgrundlage und durchschnittlicher Positionswert (Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	1	1	84	189	-	-	85	190
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	32	44	-	-	32	44
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	0	5	-	-	0	5
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Total										
BMG ² der Kreditzusagen	1	1	374	358	7.511	5.987	-	-	7.886	6.346
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	5	530	124	1.512	1.744	-	-	2.046	1.873
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	0	9	3	10	10	-	-	10	9
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	5	176	23	6	56	-	-	50	54

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 % ² Bemessungsgrundlage ³ Positionswert

Tabelle 27: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva

Bei Investmentfonds und fondsartigen Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften regelmäßig mitgeteilten

Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 28.

In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Risikogewichtsband in %	Positionswert		Eigenmittelanforderung IRBA	
	2013	2012	2013	2012
0 ≤ 10	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	0	-	0
> 350 ≤ 650	-	1	-	0
> 650 > 1.250	-	-	-	-
1.250	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-
Gesamt	-	1	-	0

Tabelle 28: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €

5.6.8. Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (IRBA)

In Tabelle 29 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 SolvV die tatsächlich realisierten Verluste des Kreditgeschäfts im aktuellen Berichtszeitraum, im vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen ausgewiesen. In Tabelle 30 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Verlustschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlustschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

	Verbrauch EWB (auf bilanzielle Geschäfte)
+	Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)
+	Direktabschreibungen
./.	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

= Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft

Die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft (IRBA) sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 225 Mio. Euro auf 447 Mio. Euro gestiegen. Die beeinflussenden Faktoren auf die Verlusthistorie im Berichtszeitraum gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 5 SolvV werden im Folgenden beschrieben. Der Anstieg in Höhe von 222 Mio. Euro ist durch die gegenläufigen Entwicklungen in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen geprägt, wobei der wesentliche Effekt auf die Forderungsklasse Unternehmen zurückgeht. Hier wirkte sich ein Anstieg von Abschlüssen von Unternehmensinsolvenzen insbesondere in den Branchen Industrie, Handel und Transport, Grundstücke und Wohnungen sowie Schifffahrt aus.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Deshalb sind der EL aus dieser Transaktion sowie die tatsächlichen Verluste, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden, in den Werten nicht enthalten. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 57 und Tabelle 58) aufgeführt.

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Forderungsklasse	2013	2012	Veränderung
	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011	
Zentralregierungen	-	1	-1
Institute	-	47	-47
Unternehmen	447	177	+270
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-
Gesamt	447	225	+222

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 29: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Forderungsklasse	2013		2012	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2013	tatsächlicher Verlust 01.01.2013 bis 31.12.2013	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012
Zentralregierungen	3	-	1	1
Institute	1	-	0	47
Unternehmen	59	447	64	177
Beteiligungspositionen ¹	1	-	2	-
Gesamt	64	447	69	225

Forderungsklasse	2011		2010	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2011	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2010	tatsächlicher Verlust 01.01.2010 bis 31.12.2010
Zentralregierungen	1	-	0	0
Institute	1	3	2	72
Unternehmen	88	264	138	228
Beteiligungspositionen ¹	1	10	2	-
Gesamt	91	276	142	300

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 30: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

5.7. ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

5.7.1. Strategie und Verfahren sowie Umfang zu bilanzwirksamen und außerbilanziellen Anrechnungsvereinbarungen

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches nicht von der HSH Nordbank genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 5.4.7). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank eine Kontrahentenausfallrisikoposition in Höhe von ca. 5,5 Mrd. Euro (siehe Tabelle 19).

5.7.2. Prozesse zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheiten- und LGD-Richtlinie definiert die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte des Sicherheitenmanagements in der HSH Nordbank fest und wird ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicher zu stellen. Dabei sind die Anforderungen der SolvV fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei im Besonderen die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), die Abwesenheit einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Erlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD einfließen. Im Jahr 2009 ist die LGD-Methodik in den RSU-Verbund übergegangen und seitdem erfolgt die Validierung der Erlösquoten dort gemeinsam mit anderen Landesbanken (siehe Abschnitt 5.6.2). Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und - insbesondere für ausländische Rechtsräume – welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktbereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein Vermögensobjekt oder ein Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

5.7.3. Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten integriert. Da die SolvV die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der SolvV erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank durch marktunabhängige Gutachter bzw. wird durch eine marktunabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Si-

cherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Überprüfung und Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

5.7.4. Wesentliche Sicherheiten

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der SolvV aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kunden-

struktur liegen im Wesentlichen folgende Sicherheiten innerhalb der HSH Nordbank vor:

- ▶ Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- ▶ Forderungen und Rechte
- ▶ Bürgschaften und Garantien

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten. Der Anteil von Immobilien und Schiffen an den gesamten Sicherheiten beträgt ca. jeweils ein Drittel. Ein weiteres Drittel verteilt sich auf die restlichen Sicherheitenarten. Die Immobilien konzentrieren sich wiederum mit ca. Dreiviertel auf Gewerbeobjekte. Bei den Schiffen überwiegen mit knapp der Hälfte des Anteils Containerschiffe. Bei den sonstigen Sicherheiten dominieren vor allem Barsicherheiten sowie Bürgschaften.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

5.7.5. Garantgeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Innerhalb der HSH Nordbank handelt es sich bei den Haupttypen von Garantgebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien

von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige Banken und um deutsche Regionalbanken.

5.7.6. Steuerung potenzieller Markt- oder Kredit-Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente

Eine Steuerung potenzieller Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im Risikobereich. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

5.7.7. Gesamtbetrag der besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte

In den beiden folgenden Tabellen gemäß § 336 Abs. 2 SolvV ist der Umfang der im KSA bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Forderungsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 6). Beim KSA werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels so genannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantgebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß § 170 SolvV.

Die in den beiden folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 59 und Tabelle 60) aufgeführt.

Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	0	71	-	-	180	181	2	1
Mengengeschäft	0	1	-	-	0	1	1	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	33	41	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	22	5	7	-	0	1	0
Gesamt	1	94	38	48	180	182	3	3

Tabelle 31: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	408	457	6	1	174	136	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	207	445	7.056	4.274	360	420	7	6
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	616	902	7.062	4.275	480	556	7	6

Tabelle 32: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

6. VERBRIEFUNGEN

6.1. ZIELE, FUNKTIONEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Diese können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben; sie können als Sponsor das zu verbriefende Portfolio verwalten; oder als Investor Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei kann die HSH Nordbank die Rolle eines Originators, Investors und Sponsors übernehmen.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen zur Risikosteuerung, zur Reduzierung des Kreditrisikos sowie zur Einwerbung von Liquidität. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Außerdem übernimmt die HSH Nordbank in der Rolle des Originators u.a. beratende und administrative Funktionen für die Zweckgesellschaften Mare Baltic (Verbriefungstransaktion Scandinotes), Prime, Poseidon sowie Carrera und stellt für diese Zweckgesellschaften auch Kreditlinien bereit.

Zusätzlich zur Rolle als Originator tritt die HSH Nordbank als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert (z. B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations) oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt.

Die HSH Nordbank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die HSH Nordbank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg. Die HSH Nordbank übernimmt hierbei beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen

auf. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung.

Verbriefungstransaktionen, die per Berichtsstichtag bestanden, sind überwiegend im Rahmen der Sunrise-Transaktion abgesichert. Deshalb werden diese nicht separat ausgewiesen. Sofern es zweckmäßig ist, werden nachrichtlich die quantitativen Informationen dieses Kapitels ohne die Berücksichtigung des Garantierahmens als Alternativrechnung im Anhang (Tabelle 61 bis Tabelle 65) dargestellt.

Bei der Ermittlung der Positionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominderungstechniken mit Substitution grundsätzlich unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. Euro in den aufgeführten Positionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forderungsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Diese Absicherung ist in Tabelle 40, Seite 59 dargestellt.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungspositionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – gemessen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 55 % beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Euro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Währungssinkongruenz. Der Währungsschwankungsfaktor gemäß § 189 SolvV wird auf die gesamten Fremdwährungspositionen der Sunrise-Transaktion angewendet und die Zweitverlusttranche wird nach dem Nominalwert der Garantie bemessen. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Positionswert in Höhe von 66,1 Mrd. Euro auf. Dieser teilt sich in die Seniortranche (53,6 Mrd. Euro), die Zweitverlusttranche (10,0 Mrd. Euro) und die Erstverlusttranche (nach Abzug der abgerechneten Verluste in Höhe von 0,8 Mrd. Euro: 2,4 Mrd. Euro).

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Positionswert aller von der HSH Nordbank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (inkl. Sunrise) per Berichtsstichtag 66,5 Mrd. Euro. Mit 66,1 Mrd. Euro liegt davon der größte Anteil bei den als Originator verbrieften

Forderungen. Der Anteil der als Investor und Sponsor verbrieften Forderungen liegt bei je 0,2 Mrd. Euro.

Per Berichtsstichtag hält die HSH Nordbank keine Verbriefungen im Handelsbuch.

6.2. ART UND UMFANG VON RISIKEN

Ausfallrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikouberwachung durch den Bereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Der weit überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Die Kreditanalyse der Positionen wird durch den externen Dienstleister Blackrock in Zusammenarbeit mit den Bereichen Wind-down Assets und Credit Assessment & Decision durchgeführt. Blackrock dient als Zulieferer der für die Überwachung notwendigen Unterlagen und modelliert die intrinsischen Werte der einzelnen Positionen. Im darauf folgenden Prozess werden die Unterlagen geprüft und qualitätsgesichert. Anschließend werden die fertiggestellten Überwachungsvorlagen im Vier-Augen Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die regelmäßige Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich.

Der beschriebene Prozess der Kreditüberwachung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und laufende Überwachung wird die Wertentwicklung der verbrieften Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Marktrisikosteuerung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Der weit

überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Deren Marktrisiken werden über das übergeordnete Marktrisikolimit der Restructuring Unit limitiert. Entsprechendes gilt für die in geringem Umfang bestehenden Eigenverbriefungen der HSH im Unternehmensbereich Products. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der verbrieften Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- ▶ Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- ▶ Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper(ABCP)-Programmen), werden die

marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

Risiken aufgrund der Rangigkeit wiederverbriefter Vermögensgegenstände

Die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise erfüllt die Anforderungen zur Klassifizierung als Wiederverbriefung, da der überwiegende Bestand der Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank abgesichert wurde. Bei den der Sunrise-Transaktion zugrundeliegenden primären Verbriefungstransaktionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungen von Unternehmensfinanzierungen in Europa und in den USA, von Studentenkrediten in den USA und von Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten in Europa, in den USA und in Australien, die der Restructuring Unit zugeordnet sind.

Die HSH Nordbank hat überwiegend in erst- bzw. hochrangigen Tranchen von Verbriefungen investiert. Auch bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um erstrangige Kredite.

So sind die Studentenkredite in den USA zum größten Teil mit einer 99 %-Staatsgarantie abgesichert. Bei den Wohnimmobilien in den USA wurde fast ausschließlich, bei den Wohnimmobilien in Europa mit einem nennenswerten, aber nicht überwiegenden Anteil in nachrangige Kredite investiert, die durch Kreditnehmer geringer Bonität gekennzeichnet sind. Allerdings beträgt der Anteil dieser Verbriefungen am gesamten Verbriefungsportfolio nur ca. 9 %.

Es bestehen außerdem in geringem Umfang Bestände an Wiederverbriefungen einschließlich der Erstverlusttranche der Carrera-Transaktion.

Darüber hinaus hält die HSH Nordbank in der Rolle des Investors Wiederverbriefungspositionen, die nicht unter Sunrise abgesichert sind.

6.3. BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTEN POSITIONSWERTE FÜR ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank

den auf Ratings basierenden Ansatz an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Agenturen Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der SolvV dargelegten Alternativansätze an (§ 243 Abs. 2 bis 4 SolvV für KSA-Verbriefungspositionen und §§ 255 bis 260 SolvV für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend § 266 Abs. 1 SolvV darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Erstverlusttranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche in den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionswert mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom Kapital abgezogen. Das heißt, für die Erstverlusttranche wird der Gesamtbetrag der Tranche bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 266 Abs.1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Ein internes Einstufungsverfahren (IAA) gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung von Risikogewichten für Positionen aus ABCP-Programmen wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet.

Bei Carrera handelt es sich um ein Conduit, welches ABCP emittiert. Dem Programm liegen ABS-Papiere zugrunde. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets.

Über das Conduit Poseidon werden ebenfalls ABCP emittiert. Mithilfe der ABCP werden Notes refinanziert, die Poseidon über die Ankaufsgesellschaft Rasmus 9 erworben hat. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt auf Ebene der Ankaufsgesellschaften (gemäß § 249 SolvV zur Regelung des maximalen risikogewichteten KSA-Positionswertes).

Mit den Verbriefungstransaktionen Prime 2006-1 sowie Scandinotes III und Scandinotes IV werden Genussrechte bzw. Forderungen gegenüber skandinavischen Regio-

nalbanken verbrieft. Die risikogewichteten Positionswerte werden über externe Ratings bestimmt.

Bei der Verbriefungstransaktion Promise wird kein wesentlicher und wirksamer Risikotransfer gemäß § 232 SolvV erzielt und somit erfolgt keine Anrechnungserleichterung. Es erfolgt eine Durchschau auf die

Poolassets. Ziel der Transaktion ist die Generierung EZB-refinanzierungsfähiger Vermögensgegenstände.

Per Berichtsstichtag sind – bis auf Promise und Teile von Prime 2006-1 sowie Teile von Scandinotes III und IV – alle Verbriefungstransaktionen unter Sunrise abgesichert.

Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte
Carrera (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Promise	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Poseidon (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	KSA	Cap-Regelung
Rasmus 9 ²	Traditionelle Verbriefung	KSA	KSA-Durchschaumethode
Prime 2006-1 ¹	Traditionelle Verbriefung	KSA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes III ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes IV ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 33: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen

6.4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN VON VERBRIEFUNGEN

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank, die die Bank in synthetische Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Forderungsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von handelsrechtlichen True-Sale-Verbriefungen rechtlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz. Auch hier werden von der Bank zurückbehaltene Risiken weiterhin ausgewiesen und nach den für Forderungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen werden in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt. Sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

In Tabelle 34 werden die Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Behandlung
	True-Sale: Ja/Nein	Ansatz	Abgang: Ja/Nein
Carrera (ABCP-Programm) ²	-	IRBA	-
Promise	Nein	IRBA	Nein
Poseidon (ABCP-Programm) ²	Ja	KSA	-
Rasmus 9 ²	Ja	KSA	-
Prime 2006-1 ¹	Ja	IRBA	-
Scandinotes III ¹	Ja	IRBA	Ja
Scandinotes IV ¹	Ja	IRBA	-
Sunrise	Nein	IRBA	-

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 34: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

Bewertungsmethoden

Die Fair-Value-Ermittlung der in der Restructuring Unit liegenden Verbriefungstransaktionen erfolgt monatlich anhand von Marktpreisen. Weil aber das Verbriefungsportfolio fast ausschließlich als "Loans and Receivables" kategorisiert ist, werden stattdessen die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bilanzierung verwendet, während der Fair Value im Allgemeinen lediglich in den Notes-Angaben zur Bilanz verwendet wird. Sofern Abschreibungen erforderlich werden, wird auf den Marktwert der Verbriefung beschrieben.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssiche-

rung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

In geringem Umfang hält die HSH Nordbank darüber hinaus Anteile an Eigenverbriefungen, die durch den Bereich Strategic Treasury bewertet werden. Die Bewertung dieser Bestände erfolgt üblicherweise anhand von Spreadkurven.

6.5. FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESetzte RATINGAGENTUREN

Die von der HSH Nordbank emittierten Verbriefungen wurden jeweils extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen sowie die Art der dem Verbriefungsportfolio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 35 entsprechend § 334 Abs. 1 Nr. 11 SolvV gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 16 dargestellt.

Emittierte Verbriefungstransaktionen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	ABS	Fitch, Moody's
Poseidon (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	ABS, Leasingforderungen	Moody's
Prime 2006-1 ¹	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Fitch, Moody's
Scandinotes III ¹	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes IV ¹	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 35: Emittierte Verbriefungstransaktionen

6.6. POSITIONSWERTE UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN

Positionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (so genannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

Positionswerte verbriefteter Forderungen

Verbriefungsportfolio	Positionswert			
	Originatoren		Sponsoren	
	2013	2012	2013	2012
Traditionelle Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	9	15	183	26
ABS	6	7	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Zwischensumme	15	22	183	26
Synthetische Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	66.063	85.550	-	-
Zwischensumme	66.063	85.550	-	-
Gesamt	66.078	85.572	183	26

Tabelle 36: Positionswerte verbriefteter Forderungen in Mio. €

Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 37 enthält entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Dies umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z. B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbie-

In Tabelle 36 wird entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV der Positionswert, der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 61) aufgeführt.

fungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 62) aufgeführt.

Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2013	2012	2013	2012
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	58	73	192	171
Sonstige bilanzwirksame Positionen	189	29	-	-
Sunrise	-	-	66.063	85.550
Zwischensumme	247	102	66.255	85.720
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Gesamt	247	102	66.255	85.720

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 37: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Risikogewichtsbänder und Positionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 38 sind entsprechend § 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 37) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Kapitalanforderungen aufzeigt. Per Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen, bei denen die HSH Nordbank in der Rolle des Investors ist, mit einem Risikogewicht von 1.250 % gemäß § 266 Abs. 1 SolvV vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Entsprechend wird die Sunrise-Transaktion behandelt. Diese Positionen stellen insofern keine Eigenmittelanforderung dar.

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen resultieren aus Verkäufen und Tilgungen vor allem im Sunrise-Portfolio. Zudem ist die Sunrise-Transaktion seit 31. Dezember 2011 als Wiederverbriefung eingestuft und damit ist ein Mindest-Risikogewicht von 20 % anzuwenden. Per Berichtsstichtag beträgt das gemäß § 258 SolvV ermittelte Risikogewicht der Seniortranche 20 %. Die Garantie des Sunrise-Portfolios wurde im Berichtsjahr um 3 Mrd. Euro auf die ursprünglichen 10 Mrd. Euro aufgestockt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 63) aufgeführt.

Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert				Kapitalanforderung			
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe		Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	
	2013	2013	2013	2012	2013	2013	2013	2012
KSA								
0 ≤ 10	-	-	-	15	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	197	8	205	41	3	-	3	1
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	1	10	12	2	0	1	1	-
> 100 ≤ 350	-	6	6	11	-	1	1	2
> 350 ≤ 650	-	-	-	6	-	-	-	3
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	24	0	24	27	1	-	1	0
Summe KSA	223	25	247	102	4	2	6	6
IRBA								
0 ≤ 10	-	10.000	10.000	7.001	-	-	0	0
> 10 ≤ 20	43	53.644	53.686	49	0	858	859	1
> 20 ≤ 50	21	8	29	75.697	1	0	1	2.612
> 50 ≤ 100	13	24	37	37	1	2	3	2
> 100 ≤ 350	52	-	52	1	8	-	8	0
> 350 ≤ 650	1	2	3	21	0	1	1	8
> 650 < 1.250	-	-	-	1	-	-	-	0
1.250 oder Kapitalabzug ¹	21	2.426	2.448	2.915	5	-	5	7
Summe IRBA	151	66.104	66.255	85.720	16	861	877	2.630
Gesamt	374	66.129	66.502	85.822	19	863	883	2.636

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 38: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €

Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

In Tabelle 39 ist entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die Summe der bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Absatz 1d) KWG abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von

1.250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 64) aufgeführt.

Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

Verbriefungsportfolio	Positionswert ¹	
	2013	2012
Immobilien	33	36
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	7	10
Sonstiges	12	13
Sunrise	2.419	2.883
Gesamt	2.472	2.943

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 39: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €

Absicherungsgeschäfte

In Tabelle 40 sind entsprechend § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wiederverbriefungen dargestellt. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird hierbei die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forderungskategorie IRBA Zentralre-

gierungen substituiert. Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 7 SolvV bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant.

Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen

	Positionswert	
	2013	2012
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	66.129	85.628
Besicherung durch Garantien	10.000	7.000
davon Garantiegeber mit Rating AAAA bis A	10.000	7.000
davon Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	56.129	78.628

Tabelle 40: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €

Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Bei den in Tabelle 41 dargestellten Werten handelt es sich gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 2 SolvV um verbrieftes Handelsbuch-Risikopositionen, die gleichwohl als Handels-

buch-Risikopositionen für die Bemessung der Eigenmitelanforderung berücksichtigt werden. Diese Positionen sind ausschließlich unter Sunrise verbrieft.

Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Verbriefungsportfolio	Positionswert			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	2013	2012	2013	2012
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	-	-	1	2
Gesamt	-	-	1	2

Tabelle 41: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €

6.7. NOTLEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN

Tabelle 42 enthält gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 1 SolvV Angaben der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile der verbrieften Forderungsbeträge sowie der darauf bezogenen in der Berichtsperiode tatsächlich aufgetretenen Verluste. Dargestellt sind Verbriefungspositionen, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt. Um eine Ver-

Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen

gleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind die Definitionen der Forderungsbeträge sowie der tatsächlichen Verluste dieser Positionen an jene des generellen Ausweises von notleidenden Forderungen und Forderungen in Verzug (siehe Abschnitt 5.2.4 und 5.2.5) sowie tatsächlicher Verluste (siehe Abschnitt 5.6.8) angelehnt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 65) aufgeführt.

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2013	2012 ³	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012
	Immobilien	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise ²	17.060	16.461	465	114
Gesamt	17.060	16.461	465	114

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

² Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

³ Korrigierte Werte gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2012

Tabelle 42: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €

6.8. VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hat die HSH Nordbank entschieden, dass das Kreditersatzgeschäft nicht zum Kerngeschäft zählt. Im Berichtsjahr wurde keine Verbriefungstransaktion als Originator aufgesetzt. Neue Investitionen erfolgten lediglich in geringem Umfang im Rahmen einer Kooperation mit der Kreissparkasse Biberach, die über eine Verbriefungszweckgesellschaft mittelständischen Kunden Finanzierungsmöglichkeiten bietet. Aufgelöst wurde unter anderem das Engagement in der Transaktion Sealink.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 13 SolvV sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen Informationen zu erläutern. Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr sind überwiegend auf die Sunrise-Transaktion zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich Veränderungen in Sponsor- sowie Investmentpositionen nieder.

Ursächlich für die quantitativen Veränderungen der Sunrise-Transaktion war zum Einen die Wiedererhöhung der Garantie auf die ursprünglichen 10 Mrd. Euro und der damit verbundene Rückgang des Risikogewichts für die Seniortranche von 43,1 % auf 20 %. Die Reduzierung des Positionswertes der Seniortranche geht vor allem auf den Abbau risikobehafteter Altbestände in der Restructuring Unit zurück. Zum Anderen wirkt sich in den quantitativen Informationen die Aufstockung der Risikovorsorge sowie der Anstieg der abgerechneten Verluste aus.

Der Anstieg der Positionswerte im KSA für Verbriefungstransaktionen in der Rolle als Sponsor geht auf die Erhöhung der Kreditlinien für die Zweckgesellschaft Smartfact zurück. Trotz gegenläufiger Nettoerhöhungen der Investitionen in von Dritten gesponserten Verbriefungen stiegen dadurch die Positionswerte im KSA insgesamt an.

6.9. GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Für das Jahr 2014 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

7. MARKTRISIKO MIT ZINSSRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indices und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Die Beschreibung der Strategien und Prozesse sowie der Struktur und Organisation der Risikosteuerung für das Marktrisiko gemäß den qualitativen Anforderungen des Berichts zum Marktrisiko

§ 322 Nr. 1 und 2 SolvV erfolgt mit den Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichtes der HSH Nordbank.

Die qualitativen Anforderungen zum Marktrisiko nach § 322 Nr. 3 SolvV (Art und Umfang der Risikoberichte) werden in dem folgenden Abschnitt dieses Berichtes offengelegt.

7.1. BERICHTE ZUM MARKTRISIKO

Das Reporting von Marktrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.3). Diese werden ergänzt durch spezielle Marktrisikoreports (siehe Tabelle 43).

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Marktrisikobericht	Group Risk Committee	Monatlich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Backtests, Limitüberwachung	Vorstandsinformation: Marktrisikoberichterstattung (bei Bedarf Handlungsempfehlung)
Wöchentlicher Marktrisikobericht	Asset Liability Committee	Wöchentlich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Limitüberwachung (insbesondere auch für die Portfolien des Corporate Investments)	Vorstandsinformation: Marktrisikoberichterstattung (bei Bedarf Handlungsempfehlung)
Täglicher Vorstandsreport für Marktpreisrisiken	Vorstand und Kapitalmarktbereiche	Täglich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Limitüberwachung	Vorstands- und Handelsinformation: Überblick über Risiko, Ergebnis und Limitauslastung

Tabelle 43: Berichte zum Marktrisiko

7.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

die vorgegebenen Standardmethoden. Die aus der Geschäftstätigkeit im Handelsbuch resultierenden Eigenmittelanforderungen per Berichtsstichtag sind gemäß § 330 Abs. 1 SolvV in Tabelle 44 aufgeführt.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiko	2013	2012
Zinsrisiko	219	218
darunter Teilanrechnungsbetrag allgemeines Kursrisiko	(174)	(194)
darunter Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	(6)	(4)
Aktienrisiko	1	1
Währungsrisiko	117	90
Rohwarenrisiko	13	11
Andere Marktrisikopositionen	4	4
Gesamt	354	324

Tabelle 44: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €

7.3. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps (CDS) werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank ohne Modellannahmen abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anleverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Markt Bereichen an den Bereich Capital Markets gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Zusätzlich besteht beim Zinsrisiko im Anlagebuch die Besonderheit, dass die Steuerung in zwei Einheiten erfolgt: Das Asset Liability Committee (ALCO) - Portfolio der Bank liegt im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes, der die Höhe des strategisch zu haltenden Zinsrisikos regelt. In dem Bereich Capital Markets (Un-

terportfolio Bank Book Risk Management) wird das Zinsrisiko des Bankbuches gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimiten auszusteuern.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank deutlich weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV sind in Tabelle 45 dargestellt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von -170 Mio. bzw. +199 Mio. Euro stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen aufgegliedert.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Währung	Änderung des Barwertes			
	+200 Basispunkte		-200 Basispunkte	
	2013	2012	2013	2012
EUR	-141	-72	74	-179
USD	-21	11	120	20
CHF	-2	2	-4	-4
JPY	3	4	-12	18
GBP	4	1	9	1
DKK	-2	-2	2	1
Sonstige	-11	-2	10	1
Gesamt	-170	-58	199	-142

Tabelle 45: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

8. OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Die Beschreibung der Strategien und Prozesse sowie der Struktur und Organisation der Risikosteuerung für das operationelle Risiko gemäß den qualitativen Anforderungen des § 322 Nr. 1 und 2 SolvV erfolgt mit den Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichtes der HSH Nordbank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Die qualitativen Anforderungen zum operationellen Risiko nach § 322 Nr. 3 SolvV (Art und Umfang der Risikoberichte) werden in dem folgenden Abschnitt dieses Berichtes offengelegt.

8.1. BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO

Das Berichtswesen operationeller Risiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.3). Darüber hinaus erhält die Managementebene regelmäßig spezielle Reports zu operationellen Risiken und Schadenfällen, diese sind in Tabelle 46 aufgeführt.

Berichte zum operationellen Risiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
MaRisk-Jahresbericht operationelle Risiken	Group Risk Committee	Jährlich	Kapitalbedarf, Darstellung der Entwicklung Schadenfälle, Informationen über identifizierte Schadenpotenziale inkl. der adressierten Steuerungsmaßnahmen, Kundenbeschwerden	Schaffung von Transparenz zu allen eingesetzten OpRisk-Verfahren und Instrumenten sowie Erhöhung des Risikobewusstseins.
Quartalsbericht operationelle Risiken	OpRisk-Komitee	Quartalsweise	Darstellung der Entwicklung gemeldeter Schadenfälle, adressierter Steuerungsmaßnahmen, Risikoindikatoren, externer Schadenfälle (DakOR), Kundenbeschwerden	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikomindernder Maßnahmen
Ad-hoc-Reporting	Vorstand	Ad hoc	Unverzügliche Information über gemeldete Schadenfälle und Beinaheschäden ab einem Schwellenwert von 100.000 Euro	Schaffung von Transparenz über wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen

Tabelle 46: Berichte zum operationellen Risiko

8.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Stan-

dardansatz an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 222 Mio. Euro.

Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Operationelles Risiko	2013	2012
Gemäß Standardansatz	222	310
Gesamt	222	310

Tabelle 47: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €

9. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cash Flow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz, die durch die Aktiva (Laufzeit-/ Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist auch Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes der HSH Nordbank (siehe Risikobericht des Geschäftsberichts).

Die Beschreibung der Strategien und Prozesse sowie der Struktur und Organisation der Risikosteuerung für das Liquiditätsrisiko gemäß den qualitativen Anforderungen des § 322 Nr. 1 und 2 SolvV erfolgt mit den Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichtes der HSH Nordbank.

Die qualitativen Anforderungen zum Liquiditätsrisiko nach § 322 Nr. 3 SolvV (Art und Umfang der Risikoberichte) werden in Abschnitt 9.1 dieses Berichtes offengelegt.

Liquidity Coverage Ratio

Die HSH Nordbank ermittelt im Rahmen der freiwilligen Teilnahme an einer Auswirkungsstudie des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht quartalsweise die Liquidity Coverage Ratio. Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss die geänderten Regeln für die Ermittlung dieser Mindestliquiditätsquote veröffentlicht. Auf Basis dieser Berechnungsmethodik wurde die Liquidity Coverage Ratio per Berichtsstichtag in Höhe von 194 % ermittelt. Die Verbesserung der Kennziffer im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die verbesserte Liquiditätslage der Bank im kurzen und mittleren Laufzeitbereich zurückzuführen. Die monatliche Berechnung der Liquidity Coverage Ratio gemäß der Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wird die HSH Nordbank ab dem 31. März 2014 durchführen. Die Einhaltung einer Liquidity Coverage Ratio in Höhe von 60 % ist ab 2015 verpflichtend.

9.1. BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Berichtswesen von Liquiditätsrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.3). Darüber hinaus werden regelmäßig spezielle Reports zu Liquiditätsrisiken erstellt. Diese sind zusammenfassend in Tabelle 48 aufgeführt.

Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Konzern-Liquiditätsrisikoreport	Vorstand, Group Risk Committee, Bereiche Capital Markets, Group Risk Management, Revision, Recht und Finanzen	Monatlich	Executive Summary: Risikoanalyse mit Risikokennziffern bzgl. 1. Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Normal- und Stress-Case, Stressszenarien, USD-LAB sowie USD-Stressszenario, Risikokonzentrationen Einlagen 2. Liquiditätsfristentransformationsrisiko: Normal- und Stress-Case 3. Risikoeinschätzung	Regelmäßige Vorstandsinformation, Risikoermittlung / Limitauslastung und Steuerungsinformation
Täglicher Liquiditätsreport	Vorstand, Bereiche Capital Markets, Group Risk Management und Revision	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal Case und Stress Case, Analyse der Veränderungen der Liquiditätsrisikoposition (Veränderungen der Produktgruppen/ Limitkomponenten/ methodische Veränderungen/ Vorwochen- und Vormonatsvergleiche	Regelmäßige Vorstandsinformation, Risikoermittlung / Limitauslastung und Steuerungsinformation
Monatlicher Konzernreport zum Liquiditätsrisiko in USD	Bereiche Capital Markets und Group Risk Management	Monatlich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko USD-Position, Liquiditätsablaufbilanz, Analysen	Regelmäßige Managementinformation, Risikoermittlung und Steuerungsinformation

Tabelle 48: Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko

10. ANHANG

10.1. KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Abzugsme- thode	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal		insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X	
FDI HSH N Financial Securities LLC	X				X	
FDI NOBIS Asset Management S.A.		X				
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 1 unlimited	X				X	
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited		X				
FU Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited				X		X
FU Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited				X		X
FU Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited				X		X
FU Arbutus GmbH	X					
FU Asian Capital Investment Opportunities Limited	X					
FU Bach Holdings LLC	X					
FU Belgravia Shipping Ltd.				X		X
FU BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X					
FU BRINKHOF Holding Deutschland GmbH	X					
FU BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH			X			
FU Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X	
FU CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	X					
FU CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	X					
FU Capcellence Private Equity Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X					
FU Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 10 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	X					
FU CHIOS GmbH	X				X	
FU DMS Beteiligungs GmbH	X				X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Abzugsme- thode	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal		insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
FU European Capital Investment Opportunities Limited	X					
FU Feronia GmbH	X				X	
FU 4Wheels Management GmbH	X					
FU GBVI Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung von Immobilien mbH & Co. KG	X				X	
FU GODAN GmbH	X				X	
FU HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X	
FU HSH Corporate Finance GmbH	X				X	
FU HSH Facility Management GmbH	X				X	
FU HSH N Finance (Guernsey) Limited	X				X	
FU HSH N Funding I	X				X	
FU HSH N Funding II	X				X	
FU HSH N Residual Value Ltd.			X		X	
FU HSH Private Equity GmbH	X				X	
FU Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X	
FU Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X	
FU Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l.	X					
FU Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l. & Cie, S.e.c.s	X				X	
FU PLUTON Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG		X				
FU PRIME 2006-1 Funding Limited Partnership			X			X
FU Railpool Holding GmbH & Co. KG		X				
FU Relacom Management AB		X				X
FU RELAT Beteiligungs GmbH & Co Vermietungs-KG	X					
FU RESPARCS Funding Limited Partnership I	X				X	
FU RESPARCS Funding II Limited Partnership	X				X	
FU SLK GmbH für Immobilien-Leasing & Co. KG Obj. Berlin-Pohlst.		X				
FU Solar Holdings S.à.r.l.	X				X	
FU Sotis S.à.r.l. , Luxemburg	X				X	
FU Teukros GmbH	X				X	
FU Verwaltungsgesellschaft Gartenstadt Wismar mbH	X					
AvNGmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft			X			
AvNHSH Debt Advisory ApS	X				X	
AvNHSH Kunden- und Kontenservice GmbH	X				X	
AvNHSH Restructuring Advisory ApS	X				X	
AvNHSH Security GmbH				X	X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugsme- thode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
AvN SITUS NORDIC SERVICES ApS		X				X
AvN Unterstützungs-Gesellschaft d. Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung	X				X	
So 2200 Victory LLC				X	X	
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG				X	X	
So AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Two Limited				X		X
So Avia Management S.à.r.l				X	X	
So Anthracite Rated Investments (Jersey) Ltd.				X	X	
So CPM Luxembourg S.A.				X	X	
So CPM Securitisation Fonds S.A.				X	X	
So DEERS Green Power Development Company, S.L.				X	X	
So DMS Dynamic Micro Systems Semiconductor Equipment GmbH				X	X	
So HSH Care+Clean GmbH				X	X	
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X	
So HSH Move+More GmbH				X	X	
So ISM Agency, LLC				X	X	
SO Kontora Family Office GmbH				X	X	
So K/S Angered				X	X	
So Life Insurance Fund Elite LLC				X	X	
So Life Insurance Fund Elite Trust				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l				X	X	
So Senior Assured Investment S.A..				X	X	
So Senior Preferred Investments S.A.				X	X	

Tabelle 49: Konsolidierungsmatrix

- KI:** Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)
FDI: Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
FU: Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
So: Sonstige

10.2. ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GRANTIERAHMENS

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Positionswert (Gesamt)	75.762	88.538	2.682	2.894	1.280	1.420	21.054	22.187	5.484	8.011

Tabelle 50: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Westeuropa	61.917	74.298	2.591	2.628	1.159	926	17.301	17.753	4.334	6.293
Nordamerika	6.460	5.871	30	97	21	377	2.584	3.389	858	1.236
Asien-Pazifik-Raum	3.891	4.302	34	99	19	37	119	83	83	154
Lateinamerika	352	402	0	1	4	7	49	69	11	11
Mittel- und Osteuropa	2.004	2.318	17	52	30	23	43	73	93	153
Mittlerer Osten	934	1.184	9	6	46	50	-	-	104	165
Afrikanische Länder	204	163	-	11	1	1	-	-	0	-
Int. Organisationen	-	-	-	-	-	-	960	819	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	75.762	88.538	2.682	2.894	1.280	1.420	21.054	22.187	5.484	8.011

Tabelle 51: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Kreditinstitute	2.059	3.003	89	80	89	377	7.606	9.252	1.686	2.474
Sonstige Finanzinstitute	3.628	4.215	37	38	313	112	1.526	1.321	475	563
Öffentlicher Sektor	11.448	14.024	96	127	81	88	9.355	8.061	199	293
Private Haushalte	2.363	2.515	70	38	73	50	-	-	25	44
Grundstücke und Woh- nungen	14.618	17.476	467	327	82	78	0	0	936	1.324
Schifffahrt	22.098	25.350	468	669	94	143	293	415	637	1.174
Industrie	8.331	9.012	667	695	291	282	22	24	435	673
Handel und Transport	5.688	6.596	498	557	197	194	3	3	430	592
Sonstige Dienstleistun- gen	5.527	6.307	290	363	60	97	2.250	3.111	660	873
Sonstige	1	41	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	75.762	88.538	2.682	2.894	1.280	1.420	21.054	22.187	5.484	8.011

Tabelle 52: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
≤ 1 Tag	8.739	10.508	91	57	3	3	227	209	-	1
> 1 Tag ≤ 3 Monate	3.033	4.143	125	174	4	26	666	1.433	52	52
> 3 Monate ≤ 6 Monate	1.205	1.744	35	132	1	11	1.448	1.647	28	23
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	3.947	4.263	235	423	61	21	1.604	1.483	81	112
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	25.701	30.018	1.138	1.231	490	561	8.595	10.791	1.443	1.720
> 5 Jahre	33.137	37.862	1.058	877	721	799	8.514	6.624	3.879	6.103
Gesamt	75.762	88.538	2.682	2.894	1.280	1.420	21.054	22.187	5.484	8.011

Tabelle 53: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRBA	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
0	273	257	380	370	-	-
10	-	135	-	135	-	-
20	455	129	658	391	-	-
35	-	-	303	427	-	-
50	-	0	43	62	-	-
70	-	-	2	5	-	-
75	348	515	109	180	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	3.608	4.995	2.798	4.016	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	358	795	212	533	-	-
190	-	-	-	-	-	148
200	-	-	-	-	-	-
250	-	-	-	-	-	-
290	-	-	-	-	1	0
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	56	47
1.250	0	0	0	0	-	-
Kapitalabzug	3	10	3	10	-	-
Sonstige Risikogewichte	183	205	183	205	-	-
Gesamt	5.228	7.042	4.689	6.334	57	195

Tabelle 54: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	26,4	31,0	0,7	0,2	17.617	18.151
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	26,4	31,0	0,7	0,2	17.617	18.151
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	26,5	26,8	15,5	16,4	1.701	1.763
Institute	0,0	0,0	19,1	19,6	9,4	10,0	8.464	11.449
Unternehmen	0,1	0,1	27,1	28,9	14,6	16,6	8.608	9.945
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,1	0,1	23,5	24,2	12,3	13,3	18.773	23.157
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,2	0,1	35,3	35,1	40,5	42,2	736	823
Institute	0,2	0,2	23,0	16,0	23,5	15,6	2.244	2.150
Unternehmen	0,2	0,2	29,1	31,5	34,5	38,9	16.511	19.291
Beteiligungspositionen ¹	-	0,4	-	90,0	-	191,9	-	2
Zwischenergebnis	0,2	0,2	28,6	30,1	33,5	36,8	19.491	22.266
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	0,8	0,8	50,3	53,4	131,0	135,6	283	299
Institute	1,3	1,1	14,1	12,3	31,2	27,6	351	582
Unternehmen	1,1	1,2	28,3	30,5	61,4	69,4	15.615	18.580
Beteiligungspositionen ¹	1,7	1,9	90,0	90,0	299,5	308,7	111	105
Zwischenergebnis	1,1	1,2	28,8	30,6	63,6	70,5	16.360	19.565
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	3,0	3,0	30,4	36,4	107,3	133,9	104	157
Institute	4,1	4,0	49,6	32,7	148,3	100,8	4	11
Unternehmen	4,6	4,6	30,5	30,4	101,6	103,0	4.088	6.191
Beteiligungspositionen ¹	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	20	3
Zwischenergebnis	4,5	4,6	30,8	30,6	103,1	103,9	4.216	6.361

(Fortsetzung)

Forderungskategorie	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Forderungskategorie IRBA								
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	10,8	13,2	51,6	62,9	274,0	341,4	54	9
Institute	20,0	20,0	30,5	20,0	166,3	124,2	6	1
Unternehmen	14,5	15,0	34,1	38,0	170,2	190,8	6.226	8.164
Beteiligungspositionen ¹	-	13,4	-	90,0	-	486,6	-	30
Zwischenergebnis	14,5	15,0	34,2	38,2	171,1	192,0	6.286	8.204
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	100,0	100,0	77,0	77,0	87,5	87,5	6	7
Institute	100,0	100,0	58,1	70,0	66,0	79,6	121	130
Unternehmen	100,0	100,0	39,5	40,5	44,9	46,0	18.444	18.577
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	90,0	89,2	102,3	101,4	67	64
Zwischenergebnis	100,0	100,0	39,8	40,8	45,2	46,4	18.638	18.778
Total (ohne Default)								
Zentralregierungen	0,1	0,0	27,1	31,2	6,4	6,2	20.495	21.202
Institute	0,1	0,1	19,8	18,8	13,1	11,6	11.069	14.192
Unternehmen	2,6	2,9	29,2	31,5	61,3	70,8	51.048	62.170
Beteiligungspositionen ¹	2,2	4,4	90,0	90,0	310,2	346,6	132	140
Gesamt	1,6	1,9	27,5	29,7	41,7	48,6	82.743	97.703

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 55: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ² der Kreditzusagen	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	44	45	-	-	-	-	-	-	44	45
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	22	22	-	-	-	-	-	-	22	22
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	290	354	872	823	-	-	1.162	1.177
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	73	72	106	457	-	-	179	529
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	7	3	16	18	-	-	14	13
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	4	5	3	198	-	-	3	172
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	52	0	3.427	3.172	-	-	3.480	3.172
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	395	52	629	530	-	-	1.024	582
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	21	0	10	12	-	-	10	12
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	235	48	7	10	-	-	95	14
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	26	75	3.478	2.684	-	-	3.504	2.759
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	58	4	791	777	-	-	849	781
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	7	45	12	12	-	-	12	13
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	3	1	5	5	-	-	5	5
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	-	3	183	275	-	-	183	278
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	186	244	-	-	186	244
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	-	0	3	4	-	-	3	4
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	2	2	-	-	2	2
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	5	-	151	147	-	-	156	147
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	4	6	6	1	63	140	-	-	74	147
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	5	-	3	2	-	-	3	2
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	4	1	1	2	6	-	-	2	6

(Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	1	1	406	538	-	-	407	539
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	163	252	-	-	163	252
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	16	24	-	-	16	24
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	9	17	-	-	9	17
Total										
BMG ² der Kreditzusagen	1	1	374	433	8.518	7.639	-	-	8.893	8.073
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	48	51	532	129	1.939	2.400	-	-	2.519	2.580
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	0	9	10	12	13	-	-	11	13
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	20	20	175	22	5	44	-	-	41	42

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 % ² Bemessungsgrundlage ³ Positionswert

Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	2013	2012	Veränderung
	tatsächlicher Verlust 01.01.2013 bis 31.12.2013	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	
Zentralregierungen	-	1	-1
Institute	-	48	-48
Unternehmen	609	242	+367
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-
Gesamt	609	291	+318

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 57: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	2013		2012	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2013	tatsächlicher Verlust 01.01.2013 bis 31.12.2013	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012
Zentralregierungen	4	-	2	1
Institute	1	-	1	48
Unternehmen	408	609	583	242
Beteiligungspositionen ¹	1	-	4	-
Gesamt	414	609	589	291

Forderungsklasse	2011		2010	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2011	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2010	tatsächlicher Verlust 01.01.2010 bis 31.12.2010
Zentralregierungen	1	-	0	0
Institute	1	3	2	72
Unternehmen	585	434	138	228
Beteiligungspositionen ¹	1	10	2	-
Gesamt	589	447	142	300

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 58: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	3	3	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	493	639	-	-	303	360	9	20
Mengengeschäft	45	41	-	-	1	1	6	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	332	469	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	0	28	150	256	-	1	1	1
Gesamt	539	708	483	725	307	365	16	31

Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.379	2.025	23	176	778	1.280	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	7	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.761	2.504	27.086	30.392	1.108	1.312	36	32
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.139	4.529	27.115	30.596	1.885	2.591	36	32

Tabelle 60: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	Positionswert			
	Originatoren		Sponsoren	
	2013	2012	2013	2012
Traditionelle Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	17	30	183	26
ABS	9	13	-	-
Sonstiges	1	13	-	-
Zwischensumme	27	56	183	26
Synthetische Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Gesamt	27	56	183	26

Tabelle 61: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2013	2012	2013	2012
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.810	2.144	2.267	3.076
Sonstige bilanzwirksame Positionen	184	40	47	142
Zwischensumme	1.994	2.184	2.314	3.219
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	-	1	-	0
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Zwischensumme	-	1	-	0
Gesamt	1.994	2.184	2.314	3.219

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 62: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert				Kapitalanforderung			
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe		Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	
	2013	2013	2013	2012	2013	2013	2013	2012
KSA								
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	1.197	-	1.197	1.369	19	-	19	22
> 20 ≤ 50	210	-	210	130	4	-	4	5
> 50 ≤ 100	83	10	93	101	5	1	6	8
> 100 ≤ 350	83	6	90	42	20	1	21	11
> 350 ≤ 650	-	12	12	33	-	6	6	18
> 650 < 1.250	48	-	48	-	14	-	14	12
1.250 oder Kapitalabzug	335	8	344	509	7	-	7	3
Summe KSA	1.956	37	1.994	2.184	69	8	78	66
IRBA								
0 ≤ 10	712	-	712	1.375	5	-	5	10
> 10 ≤ 20	361	182	543	631	3	3	6	9
> 20 ≤ 50	265	317	583	878	5	7	12	21
> 50 ≤ 100	109	28	136	144	6	2	8	6
> 100 ≤ 350	142	1	143	11	22	0	22	3
> 350 ≤ 650	47	-	47	86	18	-	18	29
> 650 < 1.250	48	-	48	-	17	-	17	-
1.250 oder Kapitalabzug ¹	87	15	102	92	6	-	6	9
Summe IRBA	1.771	543	2.314	3.219	82	13	95	87
Gesamt	3.728	580	4.308	5.403	151	21	172	152

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 63: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	Positionswert ¹	
	2013	2012
Immobilien	360	492
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	33	61
Sonstiges	53	50
Gesamt	446	602

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 64: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2013	2012	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	13	15	-	-
Gesamt	13	15	-	-

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

Tabelle 65: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Abkürzungsverzeichnis	
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
ALCO	Asset Liability Committee
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarung
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CFO	Chief Financial Officer
CLD	Credit Loss Database
CLN	Credit Linked Notes
CRD	The Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
DakOR	Datenkonsortium operationeller Risiken
DQM	Datenqualitätsmanagement
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
Fitch	Fitch Ratings
FU	Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
FV	Forderungsvolumen
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Kapitaladäquanzprozess)
IFRS	International Financial Reporting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association

KI	Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)
KSA	Kreditrisiko Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBO	Leveraged Buyout
LCH	London Clearing House
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LIP	Loss Identification Period
LLC	Limited Liability Company
LP	Limited Partnership
Ltd.	Limited
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
LWB	Länderwertberichtigung
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
Moody's	Moody's Investors Service
NPNM	Neue Produkte/Neue Märkte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigungen (inkl. pauschale Rückstellungen)
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk



HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE